

„Wenn Lernen zum Erlebnis wird“

Ein Lehr- und Lernprojekt in Niedersachsen

Polizeiausbildung zwischen überkommener Tradition, Konzeptlosigkeit und gesellschaftlichen Erfordernissen. Ein- und Aussichten zum Thema polizeilicher Professionalität am Beispiel der Sozialwissenschaften, speziell der Soziologie.

Dr. Jochen-Thomas Werner
Niedersächsische Fachhochschule
für Verwaltung und Rechtspflege
Fachbereich Polizei

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Zur Gestaltung der Lehrpraxis	3
Zur Personalentwicklung	5
Zur Qualität und Quantität der Polizeiausbildung	6
Zur Wissenschaftsdistanz einiger Studierender	7
Zur Problematik einer negativen Verflechtung	8
Zur Bedeutung des Mitarbeiterkapitals	8
Zur destruktiven Stabilität und konstruktiven Instabilität	9
Einleitung	10
1. Hinter den Kulissen	15
1.1 Polizeiausbildung ohne Orientierung	15
1.2 Die Soziologie als fünftes Rad am Wagen	16
1.2.1 Unzeitgemäße Studienstoffpläne	17
1.3 Polizeiliche versus gesellschaftliche Praxis	17
2. Die drei Säulen der Polizeiwissenschaften	20
3. Wenn Lernen zum Erlebnis wird	20
3.1 Interkulturelle Kompetenz als polizeiliche Schlüsselkompetenz	20
3.2 Auf neuen aber notwendigen Wegen	21
3.3 Von einer lehrerzentrierten Instruktionpädagogik zu einer konstruktivistischen Lernkultur	22
3.4 Von der Was-Frage zur Wie-Frage	24
3.5 Lebensraum als polizeilicher Einsatzraum	26
3.6 Polizeiarbeit in (fast) allen möglichen Welten	30
4. Didaktische Modellskizze zum Erlebnislernen	31
Nachwort	35

„Tempora mutantur, nos et mutamur in illis.“
 „Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns in ihnen.“

Vorbemerkungen

Zur Gestaltung der Lehrpraxis

Wenn die Nachwuchskräfte der niedersächsischen Landespolizei effektiver auf ihren Beruf vorbereitet werden sollen, bedarf es einer strategischen Neuausrichtung des Fachbereiches Polizei.¹ Nicht nur der curriculare Aufbau, sondern die Gesamtkonzeption des hier angebotenen Polizeistudiums ist weitgehend reformbedürftig. In dieser Bewertung schwingt zum einen die Einsicht mit, dass zwar in den vergangenen Jahrzehnten die Modelle und Vorstellungen, die den Prozess des Lernens zum Gegenstand haben, tiefgreifende Veränderungen erfuhren, diese neuen Erkenntnisse aber am Fachbereich leider noch nicht die pädagogische Berücksichtigung finden, die eigentlich nötig wäre, um ein modernes und erwachsenengerechtes Studium zu gewährleisten. Da die Choreographie des seit Jahren erprobten „Standardunterrichtes“ professionelle Ausbildungsrichtlinien jenseits des Horizonts verschwinden läßt, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Zum anderen ist es trügerisch anzunehmen, man könne trotz bildungsfeindlicher bürokratischer Hemmnisse ein hohes und zeitgemäßes Ausbildungsniveau gewährleisten. Ich denke, in einem eisernen (Beschulungs-) Korsett, das gestützt wird von starren Regelungen, Vorschriften und Verordnungen, wird sich dieses Wunder wohl nicht so schnell ereignen.

Aus der althergebrachten Formel, abgessene „Schulstunden“ multipliziert mit „abgearbeitetem“ Lehrstoff, ergibt sich eben nicht der erwünschte, fachlich durch und durch profunde gebildete Profi. Ein solches Unterrichtssystem fördert weder die Leistungsbereitschaft der Studierenden noch führt es bei ihnen zu einem positiven Lernverhalten. Ihre Motivation wird nur unnötig in bescheidenen Grenzen gehalten.

Wenn sich die Studierenden untereinander über das Studium unterhalten, ist ihr Vokabular meist negativ geprägt. Es geht in der Regel um noch zu bewältigenden „Lehrstoff“, um belastende Zusatzarbeiten (z.B. Referate u.ä.), um die Sorge, Fehler zu begehen, um permanente Zeitnot, um die Benotung ihrer Leistung – oft auch um die Angst vor einer schlechten – oder um Prüfungsstress, der fast immer latent mitschwingt, weil er sie über drei Jahre kontinuierlich begleitet.

Bei nur Wenigen herrscht eine optimistische Grundstimmung vor. Aufgrund ihrer positiven Einstellung zum Lernen stellen sie, trotz der ungünstigen Lernsituation am Fachbereich, einiges auf die Beine. Das sind vor allem Menschen, die in sich den unbändigen Drang verspüren, etwas wissen zu wollen, egal, in welcher Lernsituation sie sich auch befinden mögen. Sie werden von sich aus aktiv und eignen sich Wissen an. Ihnen gelingt es gut, fachspezifische Potenziale zu entfalten und Kompetenzen zu entwickeln. Sie verfügen über erfolgreiche Lernstrategien und können recht gut das Gelernte, im Sinne eines Transfers, in andere Handlungskontexte übertragen, um es sich dort neu verfügbar zu machen. Ich schätze, dass es wohl fünf bis zehn Prozent aller Studierenden sind, die das zustande bringen.

¹ Der Fachbereich Polizei ist angesiedelt an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege.

Was aber ist mit denen, die trotz monatelanger – bezahlter – Sitzübung im „Klassenzimmer“ noch immer immense Schwierigkeiten mit den Paragraphen der Jurisprudenz, mit dem wissenschaftlichen Begriffskanon, den abstrakten Regelwerken, Systematiken und Modellen haben und die zu keiner nennenswerten Einsicht in die Zusammenhänge von Wissenskomplexen und Wissenschaftssystemen gelangen?

Ich denke, solange der Disziplinierung² der Studierenden (z.B. feststehende Studiengruppen, Anwesenheitspflicht für Studierende, verbindliche Stundenpläne, Klassenbücher, kontinuierliche Leistungskontrolle durch den Dienstherren, weitgehende Überwachung der Studierenden während der täglichen Studienzeit, ständige Prüfungen, kontinuierliche Unterdrückung individueller Studienwünsche, die subtile Betonung des Verhältnisses von Vorgesetztem zu Untergebenen, die Möglichkeit zur Anwendung des Disziplinarrechts usw.) mehr, ihrer Bildung dagegen weitaus weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird, besteht geringe Aussicht darauf, dass dieses pädagogisch höchst bedrückende Bild in freundlicheren Farben gemalt werden kann.

Es wird eine ganze Palette von Maßnahmen notwendig sein, um diese pädagogische Finsternis aufzuhellen. Zu denken wäre dabei z.B. an eine umfassende Reorganisation des Studienbetriebes, an die Implementierung neuer und zeitgemäßer (seminaristischer) Unterrichtsformen (erwachsenengerecht und erlebnisorientiert), an eine bessere und hochschulgemäße Ausstattung (Seminarräume, Hörsäle, Bibliotheken, Datenbanken usw.) sowie an gute und zahlreiche Fortbildungsangebote (z.B. aus dem Bereich der Hochschuldidaktik) für das gesamte Lehrpersonal. Doch alles Bemühen um eine Verbesserung der Lage findet seine Grenzen bei den Studierenden selbst: Die Studierenden müssen wissen wollen, und das scheint mir nicht immer der Fall zu sein. Hier gilt es, die Lernschwächen im Gespräch mit den Betroffenen zu analysieren, um in der Folge positiv auf deren Lernhandeln einwirken zu können.

Wenn die Qualität der Ausbildung deutlich verbessert und dauerhaft gesichert werden soll, wird darüber hinaus auf ein umfassendes Qualitätsmanagement (z.B. total quality management) ebenso wenig verzichtet werden können wie auf den Einbezug und die sinnvolle Nutzung der individuellen Ressourcen der Studierenden. Die Erwachsenenbildung lebt von der Alltags- und Lebenserfahrung, aber auch von den Kompetenzen und Fertigkeiten, die Menschen in den Lernprozess miteinbringen.

Meiner Überzeugung nach wird die maximale Nutzung des Mitarbeiterkapitals eine wichtige Rolle (nicht nur) im Modernisierungsprozess des Fachbereichs spielen, denn wenn der Dienst, den die Polizei in und für die Gesellschaft leistet, mit immer mehr Verstand und professionellem Know-how erbracht werden soll, dann wäre es töricht, ließe man die individuellen Ressourcen der polizeilichen Nachwuchskräfte während ihrer Ausbildungszeit gänzlich unberücksichtigt, zumal für das Land als Nutznießer keine zusätzlichen Kosten entstünden.

Im gesamten Ausbildungsbereich heißt es viele lieb gewordenen Alltagsroutinen abzubauen. Es werden umfangreiche Deregulierungs- und Entstrukturierungsmaßnahmen durchzuführen sein, bevor der Fachbereich Polizei die Ausrichtung erfahren hat, die ihn auf dem Hochschulsektor als wettbewerbsfähig erscheinen läßt.

² Siehe dazu auch: Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a.M. 1994

Was die polizeiwissenschaftliche Forschung angeht, so gelang es dem Fachbereich bis heute nicht, seine Potenziale zu entwickeln. Hinsichtlich der geringen Anzahl der pro Jahr am Fachbereich veröffentlichten Publikationen öffnet sich hier für jeden Lehrenden ein weites Feld an ungeahnten Möglichkeiten, um sich aus der selbstgewählten Klausur heraus mit dem einen oder anderen Wort zu einem polizeiwissenschaftlichen Thema in der Fachöffentlichkeit zurück zu melden.

Die seit Jahren gepflegte Zurückhaltung in Forschungsfragen dürfte von vielen Außenstehenden als Ausdruck eines nicht gerade überschäumenden Interesses dafür gewertet werden, sich am nationalen und internationalen polizeiwissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen. Das wirft nicht nur Probleme in der Außendarstellung (Reputation / Image) des Fachbereichs auf. Die marginalisierte Stellung der Forschung auf der einen Seite läßt sich nicht gut mit professioneller Lehre auf der anderen Seite in Einklang bringen. Das für professionelles Polizeihandeln so wichtige Grundlagenwissen fällt nicht wie Manna vom Himmel. Wissenschaftliches Wissen wird in Forschungsprozessen ans Licht der Welt befördert und fließt in die Lehre ein. Wäre das nicht der Fall, so verkäme die Lehre zu reinem Geschichtsunterricht, in welchem die Klassiker rezitiert würden.

WissenschaftlerIn zu sein bedeutet – per definitionem –, immer auch aktives Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft zu sein. Es wäre ungeschickt, den Studierenden gegenüber die Parole vom life long learning auszugeben, wenn man selbst nicht bereit ist, sich an diese Losung zu halten. Wie sollen Studierende z.B. sachlich fundiert in die Problematik empirischer Sozialforschung eingeführt werden, wenn sich ihr zuständiger Dozent nur als Vermittler reinen Bücherwissens begreift? Hier haben alle in einer Hochschule tätigen Lehrkräfte gegenüber ihren Studierenden eine Bringschuld. Ein jeder von ihnen ist sowohl Produzent als auch Anbieter von Wissen. Forschung und Lehre bilden eine untrennbare Einheit.

Um den Fachbereich Polizei als ein leistungsstarkes Zukunftsmodell zu etablieren, bedarf es der Partizipation aller beteiligten Gruppierungen. Deswegen rege ich an, nach US-amerikanischem Vorbild, eine Alumni-Organisation zu gründen (Organisation der ehemaligen StudentenInnen [AbsolventenInnen] einer Hochschule). Die Verantwortung der Hochschule für die Studierenden kann und darf nicht mit der Diplomübergabe enden. Es wäre wünschenswert, wenn die ehemaligen StudentenInnen auch nach dem Examen – in bestimmten Grenzen – eine Berufs- und Weiterbildungsberatung durch die Angehörigen des Fachbereichs erfahren könnten oder, wenn es möglich wäre, sie über den Tag ihrer Abschlußprüfung hinaus an den Forschungsprojekten des Fachbereiches zu beteiligen. Dazu tritt noch der Aufbau eines kommunikativen Netzwerkes, das nicht nur der Traditionspflege und dem Erfahrungsaustausch untereinander dienen sollte.

Zur Personalentwicklung

Das Personalmanagement der niedersächsischen Landespolizei sollte als Einheit die Einstellung, die Ausbildung und die Entwicklung des Personals umgreifen. Für die Bereiche Einstellung und Ausbildung kann konstatiert werden, dass deren Management gravierende Defizite aufweist. Sie gilt es zu beheben, wenn die Polizei für die Aufgaben des 21. Jahrhunderts gewappnet sein will.

Den polizeilichen Nachwuchs von Jahrgang zu Jahrgang nach Schema F auszubilden heißt, ein Geschäft zu betreiben, in dem die Quantität der Qualität vorgezogen wird. Damit wird keinem ein guter Dienst erwiesen. Viel Geld in eine Ausbildung zu investieren, deren

vorrangiges Ziel nicht in der schrittweisen Anpassung des Polizeiapparates an die soziale Wirklichkeit, sondern ausschließlich in einer fortlaufenden und hoch standardisierten Reproduktion von PolizistenInnen zu sehen ist, macht keinen Sinn, weil damit eine irreversible Abwärtsbewegung des gesamten polizeilichen Leistungsniveaus in Gang gesetzt wird. Wegen der Schlichtheit und Rigidität der zugrunde liegenden Ausbildungsschablonen sind bereits heute (Ausbildungs-) Anspruch und (Ausbildungs-) Wirklichkeit nicht mehr zur Deckung zu bringen. In einer sich rasch beschleunigenden Welt, deren einzige Konstante der Wandel ist, koppelt sich die Polizeiausbildung inhaltlich zunehmend vom wirklichen Leben ab oder anders formuliert, der vor Jahrzehnten erhobene Anspruch, zeitgemäß ausbilden zu wollen, ist in die Jahre gekommen. Alles hat sich verändert, nur die Ausbildungskonzepte sind überwiegend die gleichen geblieben. Trotz alledem produziert der Fachbereich Polizei den polizeilichen Nachwuchs nach altem Muster weiter, doch dessen Produkte erscheinen zunehmend wie Hinterlassenschaften aus einer anderen Zeit. Ausbildungskonzepte haben eben nur eine begrenzte Haltbarkeit.

Überwiegend Polizisten – in einem rekursiven Verfahren – Polizisten ausbilden zu lassen, macht ebenfalls keinen Sinn, weil dann die Polizei als Organisation im Laufe der Zeit einen gewaltigen Verlust an interner Dynamik und Weltoffenheit hinnehmen müsste. Beides kann sich die Polizei des Landes Niedersachsen nicht leisten.

Zur Qualität und Quantität der Polizeiausbildung

In einer sich rasch wandelnden Welt entscheidet der Grad der Anpassungsfähigkeit eines Unternehmens darüber, inwieweit es zukünftig Marktanteile halten wird oder generell gesagt, welche Zukunftsaussichten es im Großen und Ganzen überhaupt besitzt. Wer sich darauf verlässt, dass der Polizei, aufgrund des staatlichen Gewaltmonopols, die Arbeit schon nicht ausgehen wird, verkennt die Einseitigkeit dieser Sichtweise. Wenn die Polizei als „Staatsunternehmen“ auf dem Dienstleistungssektor attraktiv für die Nachfrageseite bleiben will, muss sie ihr Leistungsspektrum erweitern und den Zeichen der Zeit folgend, neue Schwerpunkte setzen. Dafür ist dementsprechend ausgebildetes Personal vorzuhalten.

Als Indikator einer veränderten Nachfrage können die polizeilichen Einsätze im Einsatz- und Streifendienst (ESD) gesehen werden. Ein Großteil davon findet völlig unspektakulär im Rahmen sozialer Alltagssituationen statt. Für ihre erfolgreiche Bewältigung wird im Normalfall (aller Massenkontakte) nur eine geringe rechtliche Vorbildung benötigt.

Als Teil staatlicher Exekutive so zu tun, als wäre das Überleben der Polizei – so wie wir sie seit Jahrzehnten kennen – für alle Zeiten gesichert, ohne sich auch nur im geringsten an den veränderten „Marktbedingungen“ und an der sich wandelnden gesellschaftlichen Nachfrage zu orientieren, erinnert ein wenig an Vogel-Strauß-Politik.

Da die Ausbildung in ihrer jetzigen Form vorrangig auf das fortlaufende Erzeugen einer bestimmten Anzahl von Nachwuchskräften ausgerichtet ist, kann sie nur schwerlich das hohe Qualitätsniveau gewährleisten, welches eigentlich für das Hervorbringen von Polizei-Profis grundlegend wäre. Darauf zu setzen, dass die große Zahl der fortlaufend rekrutierten Nachwuchskräfte die vorhandenen Mängel in der polizeilichen Fachhochschulausbildung wenigstens in so weit zu kompensieren vermag, dass ein reibungsloser Organisationsbetrieb aufrecht erhalten werden kann, lohnt sich nicht. Denn, nicht die Größe der polizeilichen Organisation, sondern ihre Reaktionsfähigkeit (Dynamik) und ihre Flexibilität (also die permanente Anpassung ihres Leistungskataloges an die Rahmenbedingungen, bei gleichzeitig hoher Leistungsfähigkeit und -bereitschaft) sind die maßgeblichen Faktoren, von denen ihre

Effektivität und Effizienz und damit ihr zeitgemäßes Überleben abhängt. Tatsache ist, dass diese für die Polizeiarbeit so grundlegenden Faktoren in ihren Ausprägungen aufs Engste mit der internen Aus- und Weiterbildung der Polizeien korrespondieren.

Von nichts kommt nichts! Diese Volksweisheit sollte uns ermahnen, dass aus heutiger Sicht das Ziel der Polizei, nämlich ein modernes und leistungsstarkes Dienstleistungsunternehmen zu werden, nur realisiert werden kann, wenn die Polizeiausbildung insgesamt in ein durchdachtes und ganzheitliches System (Gymnasium / Fachoberschule – Fachhochschule – interne und externe Aufbaustudiengänge und Weiterbildungen – nationale polizeiinterne Hochschulinstitutionen auf Universitätsniveau – europäische Polizeihochschule) überführt und konsequent – Schritt für Schritt – das Ausbildungsniveau am Fachbereich Polizei angehoben wird.

Solange der erfolgreiche Abschluss einer internen Fachhochschulausbildung bei der Polizei sich nicht sonderlich als Ausgangsbasis für ein Universitätsstudium eignet³, weil zum einen die Form der Wissensvermittlung in keiner Weise auf ein selbstbestimmtes Lernen an einer Universität vorbereitet und zum anderen, weil aufgrund des durchschnittlich erreichten Wissensniveaus der Wechsel an eine Universität für die meisten FH-Absolventen bereits im Ansatz scheitern würde, solange ist zu vermuten, dass mit dem verliehenen Abschlussdiplom ausschließlich ein hauseigenes gemeint ist, welches draußen wenig Anerkennung findet.

Von studentischer Seite wird dies wohl ähnlich gesehen. Kaum ein(e) frisch gebackene(r) Polizeikommissar oder Polizeikommissarin käme (im Ernst) auf die Idee sich als AkademikerIn zu bezeichnen.

Zur Wissenschaftsdistanz einiger Studierenden

Obwohl sie über die Zeit ihrer Ausbildung hinweg an einer Fachhochschule eingeschrieben sind, verharren viele Studierende in einer großen Distanz zur wissenschaftlich geistigen Welt. Es ist für sie eine Welt, die, aus ihrer Sicht, nichts oder nur wenig mit Polizeiarbeit zu tun hat und die deswegen nicht selten von vornherein als unnütz abgelehnt wird.

Auf ungewöhnliche, aber hoch effektive Lehr-Lern-Situationen, wie z.B. das Lernen in imaginierten (sozialen) Situationen oder gemeinsame Gedankenexperimente – jeweils gedacht als eine interessante Möglichkeit, sich die Welt (in der wir alle als Zeitgenossen koexistieren und unser Leben fristen) denkerisch zu erschließen – reagieren einige der Studierenden mit völligem Unverständnis, denn daraus lassen sich z.B. in der Regel keine knappen Handlungsanleitungen ableiten. Fragen wie: „Wann muss ich wann was machen?“ „Wofür kann ich das genau gebrauchen?“, „Ist das für die Prüfung wichtig?“, verweisen tendenziell auf geistige Landschaften, die, mit klassischem Wissenschaftsverständnis als Gepäck, nur schwerlich zu bereisen sind.

Einfache Antworten auf komplexe Fragen sind gefragt. Viele von ihnen wollen (verständlicherweise) die Berufsausbildung erfolgreich zu Ende bringen, die ihnen einen krisenfesten und interessanten Job sichert. Auf diesem Weg in irgendeiner Form akademisch über die Welt nachzusinnen, ist bei ihnen nicht vorgesehen und zur Verfolgung dessen, wie die Ausbildungspraxis zeigt, auch nicht nötig.

Auch wenn keinerlei Interesse für das akademisch feinsinnige Metier vorhanden ist oder schlimmer noch, die von der Polizei zur Berufsausbildung eingeladenen und gut bezahlten

³ Das schließt im Prinzip das Studium an einer Hochschule der Polizei im Universitätsrang mit ein.

Nachwachskräfte kaum belesen und nicht gerade wohlunterrichtet sind, ist deren Chance auf den Erwerb eines akademischen Titels nicht schlecht. Die Wahrscheinlichkeit, zu den Siegern zu gehören – auch bei denkbar schlechtesten Ausgangsbedingungen – liegt immerhin bei ungefähr 95 Prozent im ersten Anlauf. Das gibt nicht nur zu denken, das ruft förmlich nach vernünftigen und praktikablen Lösungen für einen unhaltbaren Zustand. (Angesichts der teilweise katastrophal zu nennenden Vorbildung einzelner Studierender sollte ernsthaft die Frage diskutiert werden, ob es überhaupt nötig ist, alle Nachwuchskräfte für den gehobenen Polizeivollzugsdienst auf Fachhochschulniveau auszubilden.)

Zur Problematik negativer Verflechtung

Wie immer dem auch sein mag, eines scheint mir sicher: Durch ungünstige Rahmenbedingungen befindet sich die Fachhochschulausbildung der Polizei nicht in der ausgeglichenen Balance, die eigentlich nötig wäre, um eine kraftvolle und positive Entwicklung nehmen zu können. Hemmende Umstände (z.B. keine erwachsenengerechte Pädagogik, hoher Grad an Verschulung usw.) sind überaus kontraproduktiv und drosseln in unsinniger Weise die Leistungsfähigkeit dieser Bildungsinstitution. Widersprüche an vielen Ecken und Enden bilden in der Summe ein beachtliches Knäuel aus (scheinbar unüberwindlichen) Problemen.

Der gordische Knoten, den es zu zerschlagen gilt, ist geschnürt aus der großen Zahl derer, für die in den Reihen der Polizeien kontinuierlicher Bedarf besteht, aus dem Anspruch, sie auf Fachhochschulniveau ausbilden zu wollen, gleichzeitig aber zu wissen, dass eine nicht unbedeutende Zahl von ihnen nicht im entferntesten über die notwendigen bildungsmäßigen Voraussetzungen für ein Studium verfügt und zu guter Letzt daraus, dass Ausbildungsinhalte und Prüfungen so zu gestalten sind, dass die Masse der Aspiranten die Ausbildung überhaupt erfolgreich abschließen kann (womit ich wieder am Ausgangspunkt meiner Aufzählung angelangt wäre).

Was heutzutage mit Blick auf die Massenproduktion polizeilichen Nachwuchses rein rechnerisch aufzugehen scheint, also die fortwährende und termingerechte Bereitstellung eines bestimmten Quantums benötigter Nachwuchskräfte und damit die Aufrechterhaltung der Soll-Stärke des Polizeiapparates, stellt möglicherweise über kurz oder lang ein qualitatives (Personal-)Problem ersten Ranges dar, denn das Kunststück, sowohl Masse als auch Qualität auf einen Schlag zu bekommen, läßt sich meines Erachtens nicht bewerkstelligen. Da die Qualität der Ausbildung zwangsläufig unter dem Diktat der Masse zu leiden hat, wird dies in einem zunehmend unbefriedigendem Leistungsniveau der Polizeien – relativ zu den stetig wachsenden Anforderungen an den Polizeiapparat gesehen – seinen Ausfluss finden.

Im Zusammenhang mit der Unvorhersehbarkeit der negativen Folgewirkungen (1. bis n-ter Ordnung), die sich aus der suboptimalen und unzeitgemäßen Polizeiausbildung ergeben, stellt der ebenfalls nicht prognostizierbare Grad zukünftiger gesellschaftlicher Komplexität eine nicht zu unterschätzende Größe dar. Einer jährlich schwieriger werdenden Polizeiarbeit muss sowohl mit einer kontinuierlichen Anhebung des polizeilichen Leistungsniveaus als auch mit einer ständig zunehmenden Reaktionsfähigkeit geantwortet werden.

Zur Bedeutung des Mitarbeiterkapitals

Wenn auch die Modernisierung des polizeilichen Equipments oft an den knappen finanziellen Mitteln des Landes scheitert, so stehen der maximalen Ausschöpfung des Mitarbeiterkapitals (human capital) keine wirtschaftlichen Einwände entgegen. Es verwundert deswegen, warum

dieses Kapital nicht schon in der Ausbildung entdeckt und entsprechend gefördert wird. Wenn sich schon die defizitäre Situation im Bereich der (Personal-) Einstellung nicht von heute auf morgen beheben lässt, so sollte es doch wenigstens möglich sein, die Potenziale, die in den Nachwuchskräften schlummern, zu erwecken und ihre vorhandenen Fähigkeiten nutzbringend in den Dienst der Landespolizei zu stellen.

Die Idee der Nutzung des Mitarbeiterkapitals korreliert negativ mit der Idee eines – in der Hauptsache – auf Masse ausgerichteten Schulungsbetriebes. Hier steht aus Gründen der Zweckmäßigkeit das Kollektiv und nicht das Individuum und seine Bedürfnisse im Vordergrund. Die Nutzbarmachung dieser Ressourcen kann nur dann gelingen, wenn der einzelne Mensch in der Masse überhaupt erkennbar wird und ihm individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zugestanden werden, und das hieße für die Ausbildung, individuelles Studium anstatt kollektiver Beschulung.

Solange die Studierenden unter der gläsernen Decke einer gleichmachenden „Massenschulung“ gehalten werden, solange werden ihre Potenziale nicht entdeckt und, zum (wirtschaftlichen) Schaden der Polizei, nicht gefördert werden können. Warum das Mitarbeiterkapital – entgegen jeder betriebswirtschaftlichen Logik – in der Polizeiausbildung keine Berücksichtigung findet, hat viele Ursachen. Die gravierendste ist wohl die, dass es der Polizei bis heute nicht gelungen ist, aus dem eisernen Käfig ihrer Tradition auszubrechen. Sie und ihre Ausbildungsinstitute sind sehr konservativ (nicht im politischen Sinne), da die einzelnen Organisationsmitglieder meist die Handlungen und Verfahrensweisen bevorzugen, die von ihnen in der Vergangenheit als praktikabel und erfolgreich erfahren wurden (nach dem Motto: Das haben wir schon immer so gemacht!). Mit anderen Worten, man klammert sich an altbekanntes und verabscheut in die Zukunft weisendes Denken. Doch nur wenn es gelingt, einen entscheidenden Sprung über das hinaus zu tun, was in den Reihen der Polizeien seit langem bekannt ist und immer wieder aufs neue praktiziert wird, können innovative Kräfte freigesetzt werden, aus denen heraus sich eine professionelle Polizeiausbildung in Niedersachsen zu etablieren vermag, die dann auch die persönlichen Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter zu würdigen und in die Ausbildung zu integrieren weiß. Die dazu notwendigen Veränderungen können nur im Rahmen eines Prozesses der Koevolution von Theorie (Fachhochschule) und (gesellschaftlicher / polizeilicher) Praxis erreicht werden.

Zur destruktiven Stabilität und konstruktiven Instabilität

Theorie und Praxis müssen es lernen, sich gegenseitig zu befruchten, um jene Kräfte zu erschließen, mit denen der Reformstau in der Ausbildung erfolgreich überwunden werden kann. Da die Effektivität der zukünftigen Polizeien von denen abhängig ist, die zuletzt eingestellt und ausgebildet wurden, halte ich eine radikale Wende in der gängigen Ausbildungspraxis für dringend geboten und nicht weiter aufschiebbar.

Die Zeiten ändern sich. Rigos am Altbewährten festzuhalten hieße, sich der konstruktiven Mitarbeit an der Zukunftsgestaltung bewußt zu entziehen. Sich im klaren Erkennen gegen die Macht der Verhältnisse aufzulehnen, impliziert ein hohes Maß an zur Schau getragener Destruktivität. Was der Fachbereich der Polizei benötigt, ist das genaue Gegenteil: MitarbeiterInnen, die das Spiel mit dem Wandel lieben, die in Prozessen zu denken und zu leben pflegen, die offen für alles Neue sind und die ihre Kreativität in konstruktive Bahnen lenken, um gemeinsam mit anderen – Hand in Hand – die Zukunft aufzubauen.

Es gilt daher am Fachbereich Polizei zum einen Abschied zu nehmen vom klassischen Führungsdenken („Ober sticht Unter“), zum anderen heißt es Lebewohl zu sagen zu starren

Strukturen und Regeln, zu polizeilicher Bürokratie und zu übertriebenen Ordnungsprinzipien, denn das sind die Grundübel, die dafür verantwortlich zeichnen, dass fast jeder Ansatz eines kreativen Aufblühens bereits im Keim erstickt wird und jeder innovative Gedanke den Sekudentod stirbt.

Es kann und darf nicht die vordringliche Aufgabe des Führungspersonals sein, den Fachbereich mit fester Hand im Zustand eines statisch stabilen Gleichgewichts zu halten. Wenn er die sich schnell verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (als allgemein anerkannte Bildungsinstitution) überleben will, muss er seinen eigenen Wandel als etwas Normales ansehen. Beschleunigung ist das Merkmal der modernen Welt. Es ist daher an der Zeit, die verkrusteten Panzer aufzubrechen, um den Fachbereich Polizei in einen Zustand instabilen Gleichgewichts zu überführen, in welchem er offen ist für Veränderungen aller Art. Die Welt verändert sich, und wir müssen mit ihr Schritt halten.

Einleitung

Ein geradezu klassisch zu nennendes Charakteristikum der internen Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst ist, dass sich in ihr polizeiliche Organisationsstrukturen und polizeiliches Denken dauerhaft halten, obwohl der direkte Zusammenhang zwischen suboptimalem Studienaufbau und der Dominanz des Polizeilichen offensichtlich ist. So findet z.B. die hierarchische Struktur des Polizeiapparates an den Fachhochschulen der Polizeien ihre völlig unberechtigte, dafür aber konsequente Fortführung. Modernes Hochschulmanagement ist dagegen in vielen Fällen nur marginal ausgebildet.

Die Fachhochschulen der Polizeien bilden für die Praxis aus. Aus diesem Grund ist es überaus wichtig, hervorragende PraktikerInnen für die Lehre zu gewinnen. Ihr Erfahrungsreichtum garantiert eine praxisnahe Ausbildung. Als Profis für Polizeiarbeit vermitteln sie aber nicht nur Fachwissen im Unterricht, sie haben darüber hinaus für die Studierenden auch eine Vorbildfunktion. Ihnen sollten, von Seiten des professionellen wissenschaftlichen Lehrpersonals, alle Hilfestellungen angeboten werden, die sie benötigen, um ihren Lehrauftrag so erfolgreich wie möglich erfüllen zu können.

In gemeinsamer Verantwortung sollten alle Lehrenden nicht nur Sorge dafür tragen, dass moderne hochschuldidaktische Konzepte zum Tragen kommen, mit denen eine pädagogisch fundierte und hoch effiziente Unterrichtspraxis gewährleistet werden kann, sondern auch dafür, dass das Wissenschaftsgeschäft auch inhaltlich – zum Nutzen der Studierenden – immer auf der Höhe der Zeit gehalten und als Prozess vorangetrieben wird.

Leider sind nicht alle, die dem Lehrpersonal angehören, zugleich ausgewiesene Experten in Hochschulfragen. Diese Experten sind aber nötig, um eine zeitgemäße und vorausschauende Hochschulpolitik zu betreiben.

Die Gefahr, das akademische Geschäft mit wenig Fingerspitzengefühl auszuüben, erscheint verständlicherweise umso größer, je geringer die eigenen Hochschulerfahrungen sind. Jahre universitärer Sozialisation kann man sich nicht nachträglich anmieten, in das Gefühl universitären Lebens kann man sich nicht einlesen, und den Eintritt in die Wissenschaftsgemeinschaft kann man sich nicht erkaufen. Wie also akademischen Weitblick zeigen und Richtung bestimmende Entscheidungen fällen, wenn man auf nichts zurückgreifen kann, was einem in der Welt einer Alma Mater Orientierung böte?

Sicherlich kann man eine Fachhochschule der Polizei, oder vergleichbare Einrichtungen wie eine Polizeidienststelle, organisieren und leiten, nur darf man sich dann nicht wundern, dass das Erscheinungsbild und der Geist des Hauses nicht immer mit dem einer öffentlichen Fachhochschule vergleichbar sind. Es sind überwiegend die Kommunikationsstrukturen, in denen sich dann eine solche Fachhochschule der Polizei von ihrem zivilen Pendant unterscheidet. Aus ihnen resultieren, in nicht wenigen Fällen, eine (Studien-) Atmosphäre und Arbeitsbedingungen, die eben „typisch“ Polizei sind.

Entsprechend der hier vorherrschenden polizeilichen Sichtweise werden gezielt (Ausbildungs-) Schwerpunkte gesetzt, spezielle Lehrinhalte werden präferiert, andere führen ein Schattendasein, bestimmte Dinge werden bevorzugt vorangetrieben, es wird gewissenhaft geregelt, genau geordnet und verordnet, systematisiert und hierarchisiert, bis die polizeiliche (Ausbildungs-) Welt in Ordnung ist.

Die Frage, ob das Lehrgeschäft, wenn es polizeilich so straff durchorganisiert ist, überhaupt optimal – zum Nutzen der Studierenden, dem eines Landes oder dem des Bundes – betrieben werden kann, ist eine rhetorische Frage. Denn solange die Polizeien ausschließlich für den jeweils eigenen „Binnenmarkt“ (mit Übernahmegarantie) ausbilden und kein Absolvent sich je mit seinem hier erworbenen Wissen auf dem freien Markt behaupten muss, solange wird auf diese Frage keine Antwort erwartet. Das (Ausbildungs-) Geschäft läuft, und die Zahlen stimmen.

Betrachtet man dagegen die enormen Kosten, die mit der Polizeiausbildung verbunden sind und fragt nun aus der Sicht des Kostenträgers (Bund oder Länder) nach dem Grad der Professionalität der Ausbildung (stellt also die Frage nach der Kosten-Nutzen-Relation), wird sehr schnell einsichtig, dass hier möglicherweise ein Qualitätsproblem besteht, welches sich in Euro und Cent quantifizieren ließe, wenn man nur über die nötigen Messinstrumente verfügen würde.

Aus dem Umstand, dass es im Bereich der Fachhochschulen der Polizeien – so weit ich weiß – kein Qualitätsmanagement und kein Controlling gibt, läßt sich nicht stillschweigend ableiten, dass sie die bestmöglichen „Spitzenprodukte“ (gemeint sind selbstverständlich die jeweils neuen Kommissare und Kommissarinnen) an ihren jeweiligen „Binnenmarkt“ abgeben. Da diese Fachhochschul-Absolventen, aufgrund ihrer exklusiven Stellung, nicht auf dem freien Arbeitsmarkt in Konkurrenz zu Absolventen anderer Fachhochschulen treten müssen, entfällt die Möglichkeit, dass die Ausbildungspraxis durch den beruflichen Erfolg, resp. Mißerfolg der Fachhochschulabgänger beeinflusst wird. Ein solcher Prozess ständiger Selbstoptimierung findet in den Reihen der Fachhochschulen der Polizeien nicht statt.

Aus diesem Grund erachte ich es für ratsam, ein System der Qualitätssicherung (z.B. total quality management) zu etablieren. Meines Erachtens wäre es für die Fachhochschulen der Polizeien von Vorteil, die Ausbildung nach standardisierten Kriterien zu bewerten und zu steuern, um von vornherein Zufall und Beliebigkeit als Einflussfaktoren weitgehend auszuschließen. Es sind Methoden und Strategien zu entwickeln, mit deren Hilfe es gelingt, die internen und externen (Kunden-) Erwartungen, die an die Fachhochschulen der Polizeien in vielfältiger Form herangetragen werden, auf höchstem Niveau – also professionell – zu befriedigen.

Im Ausbildungsfach Soziologie ist man z.B. derzeit noch weit davon entfernt, auch nur annäherungsweise das Potenzial auszuschöpfen, welches diese Wissenschaft eigentlich für die professionelle Polizeiarbeit in sich trägt.

Da auch die niedersächsische Fachhochschulausbildung der Polizei in ihrer strategischen Organisationsentwicklung stagniert, ist es nicht verwunderlich, dass auch deren Studienstoffplan für das Fach Soziologie sich nicht auf der Höhe der Zeit befindet. Er entspricht weder den heutigen Anforderungen an den Polizeiberuf, noch sind die verbindlichen Lehrinhalte geeignet, moderne Gesellschaften zu beschreiben oder zu verstehen.

Studienpläne regeln verbindlich, welche Inhalte in welchem Fach zu welcher Zeit des Studiums an die Studierenden zu vermitteln sind. Die mit preußischer Akkuratess betriebene Auflistung dessen, was einst – aus welchen Gründen auch immer – für die Ausbildung als unentbehrlich empfunden wurde, wirkt heutzutage leicht verstaubt und antiquiert. Besonders betroffen vom Charme längst vergangener Tage ist das Fach Soziologie.

Die in Niedersachsen verbindlich vorgeschriebenen Lehrinhalte für das Fach Soziologie gewährleisten keine professionelle Polizeiausbildung. Die Nachwuchskräfte der niedersächsischen Polizei können mit dem vorgeschriebenen Fachunterricht Soziologie nicht gezielt auf ihren Arbeitsplatz „Gesellschaft“ vorbereitet werden.

Auf dem Niveau eines gymnasialen Sozialkundeunterrichts angesiedelt, kann diese Ausbildung von vornherein nicht die Erwartungen erfüllen, die eigentlich mit der Soziologie als (kommender) polizeilicher Leitwissenschaft in Verbindung zu bringen wären. Das wirft die Frage auf, welchen beruflichen Nutzen die soziologische Ausbildung in dieser Form überhaupt haben soll. Anstatt die Soziologie, deren Bedeutung für die Polizeiarbeit nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, unerbittlich daraufhin abzuklopfen, was sie für eine moderne Polizeiarbeit zu leisten vermag, wird in Niedersachsen an einem Ensemble von soziologischen Ausbildungsinhalten festgehalten, welches zum einen von „anno dazumal“ und zum anderen nicht auf den polizeilichen Berufsalltag heutiger Zeiten abgestimmt ist.

Soziologie darf als Ausbildungsfach nicht weiter als ein unverständliches Konglomerat simpelsten Basiswissens „Soziologischer Theorie“ an die Studierenden verkauft werden. Soziologie sollte in der Polizeiausbildung immer auch eine Form von Praxis sein (verständlich, nachvollziehbar und orientierungsanleitend im Polizeiberuf).

Dass die Vermittlung soziologischer Kenntnisse – und die damit verbundene Einführung in soziologisches Denken – ein ganz wesentlicher Teil moderner Polizeiausbildung sein dürfte, darüber werden die Meinungen wohl kaum auseinandergehen. Die Soziologie hält (genau wie die Kulturwissenschaften) ein Füllhorn mit Wissen bereit, das nur darauf wartet, für die Polizeiarbeit erschlossen zu werden. Den Überfluss an fachlichem (und polizeirelevantem) Wissen, jenseits der sozialwissenschaftlichen Floskeln von Rolle, Wert und Norm, gezielt für Unterrichtszwecke aufzubereiten, um ihn über diesen Weg für die Polizeiarbeit zu instrumentalisieren, dürfte eine der vordringlichsten Aufgaben der nächsten Zeit sein.

Obwohl die Soziologie, mit Sicherheit auch die Kulturwissenschaften, Schlüsselfunktionen in der modernen Polizeiausbildung haben, gibt es bis heute keinen logisch aufgebauten, argumentativ hinreichend begründeten und praxisorientierten Studienstoffplan für das Fach Soziologie (bzw. einen für Sozial- und Kulturwissenschaften zusammen).

Erstaunlicherweise verfügt das Land Niedersachsen – wie einige andere Bundesländer auch – über kein berufliches Anforderungsprofil für Sachbearbeiter im ESD. Die soziologischen Lehrinhalte der polizeilichen Fachhochschulausbildung werden in diesen Bundesländern also

nicht durch berufsbezogene Notwendigkeiten begründet, sondern durch zufällige Selektion bestimmt. Angesichts der Tatsache, dass Professionalität sich nicht von selbst ergibt, sondern „hergestellt“ werden muss, ist dies eine überaus fragwürdige Vorgehensweise.

Mein Aufsatz beschäftigt sich – grob genommen – mit der Frage, wie aus dem sozial- und kulturwissenschaftlichen Wissensvorrat heraus eine professionelle polizeiliche Bildungsarbeit geleistet werden kann, die eine „Transformation“ wahrscheinlich macht, aus der im Ergebnis – auf Seiten der Studierenden – ein handlungsbereites Wissen resultiert, durch welches sie in die Lage versetzt werden, ein Gefühl an (subjektiver) Handlungsmächtigkeit im Bereich des Sozialen zu entwickeln.

Zur Klärung dieser Frage werde ich mich zuerst mit den Rahmenbedingungen der derzeitigen Unterrichtspraxis beschäftigen, von denen ich annehme, dass sie einer Bildungsarbeit, im oben genannten Sinne, hinderlich sind. Im einzelnen werde ich mich in diesem Kapitel folgenden Punkten zuwenden: Zuerst thematisiere ich den Umstand, dass die Soziologie als Lehrfach zwar zum festen Bestandteil der Polizeiausbildung gehört, die Lehrinhalte aber in keiner Weise aus der polizeilichen Berufswelt begründet werden, sondern mehr oder weniger nach dem Zufallsprinzip installiert wurden. In einem zweiten Schritt erörtere ich die Frage, ob die Wissensvermittlung im Fach Soziologie jedermanns Sache ist oder ob sie, in Hinsicht auf eine wirklich professionelle Polizeiausbildung, nicht besser den wissenschaftlichen ExpertenInnen vorbehalten sein sollte. Den Abschluss dieses Kapitels bilden Überlegungen zum Thema polizeiliche Praxis. Hier, so vermute ich, gibt es noch wesentlichen Klärungsbedarf, da dieser Begriff in seiner semantischen Ambiguität nicht über die Eindeutigkeit verfügt, die für eine zielgerichtete Ausbildung eigentlich nötig wäre.

In dem darauffolgenden zweiten Kapitel schlage ich eine sinnhaft und logisch nachvollziehbare Verzahnung der drei großen Ausbildungsbereiche polizeilicher Arbeit, nämlich von Recht, Taktik und Sozialwissenschaften vor, um so die Fachhochschulausbildung der Polizei insgesamt effizienter und nachvollziehbarer zu gestalten. Eine Schlüsselfunktion für die Integration dieser drei Bereiche hat, so jedenfalls meine Sichtweise, das berufliche Anforderungsprofil. Erst wenn der Sachbearbeiter ESD eine wissenschaftlich begründete und aus der Arbeitswelt der Polizei heraus praktikabel zu nennende Kontur erhalten hat, können die drei Teilbereiche polizeilicher Arbeit sinnvoll und zur Nutzung synergetischer Effekte auf diesen Fokus hin ausgerichtet werden.

Das dritte Kapitel habe ich dem Zusammenhang von Lernen und Erleben vorbehalten. Ihn werde ich aus drei unterschiedlichen Ansätzen heraus beleuchten. In diesem Kontext erläutere ich die Themenfelder „interkulturelle Kompetenz“, „menschliches Erkenntnisvermögen“ und „Lebensraum“ und zeige auf, welche Bedeutung ihnen für eine moderne und sozial ausgerichtete Polizeiarbeit zukommt. Im Anschluss daran bringe ich zur Darstellung, warum wir in der Fachhochschulausbildung der Polizei von einer lehrerzentrierten Instruktionpädagogik zu einer konstruktivistischen Lernkultur finden müssen, wenn wir eine professionelle Polizeiausbildung in den sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern begründen wollen.

Wie neue, effizientere und berufsbezogenere Formen des Lernens und Lehrens im Grundstudium aussehen können, wird am Beispiel des Lehr- und Lernprojektes „Wenn lernen zum Erlebnis wird“ am Schluss der Arbeit berichtet. Im Rahmen dieses Pilotprojektes – das seit dem Wintersemester 2000 / 2001 am Fachbereich Polizei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (Abt. Hann.- Münden) angesiedelt ist – wird Wissen nicht mehr als ein transportierbares Gut betrachtet, das man weiterreichen könnte

wie einen Gegenstand, sondern als etwas, das im Prozess aktiver geistiger Auseinandersetzung vom Individuum selbst erschaffen wird. Der einzelne Student bzw. die einzelne Studentin – nicht der Dozent oder die Dozentin – bestimmt die Bedeutung einer im fachtheoretischen Unterricht getroffenen Aussage.

Für die – in den Reihen der Polizeien – neuen Lehr- und Lernformen wurde der Unterricht im Fach Soziologie im Grundstudium streckenweise modularisiert. Es ist geplant, die Module so auszubauen, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt im Sinne internationaler Normierung (ISO-) zertifiziert werden können.

Inhaltlich orientieren sich die Module an der polizeilichen Arbeitswelt. Sie vermitteln daher keine trockene Wissenschaft, sondern die Studierenden sind gefordert, in Prozessen selbstgesteuerten Lernens für sich berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln. So, denke ich, kann man dem Auftrag des polizeiwissenschaftlichen Studiums, Grundwissen für die Aufgabenfelder des gehobenen Polizeivollzugsdienstes zu vermitteln, am besten gerecht werden. Von den neuen Ausbildungseinheiten, den Modulen, gibt es zur Zeit drei, denen folgende Themen zugeordnet sind.

- Modul 1: Weltreise nach nebenan
- Modul 2: Wenn fast alles zum Zeichen wird. Zeichen setzen und Zeichen lesen
- Modul 3: Die Welt der Normen und der sozialen Gewohnheiten

Im Sinne einer praxisnahen Polizeiausbildung wird die Stadt – zugleich der wichtigste polizeiliche Einsatzort – als Lernwelt in die neue Ausbildungskonzeption mit einbezogen. Dort zu lernen und zu lehren, wo später auch gearbeitet wird, hat gegenüber dem traditionellen Unterricht im Hörsaal zwei immense Vorzüge. Zum einen ist es der sehr gute Praxisbezug, zum anderen ist es die Lernsituation selbst.

Verschiedene Orte einer Stadt werden zu Rahmen, in welchen individuelles Lernen erfolgt. In ihnen wird deklaratives (wissen was) und prozedurales (wissen wie) Wissen konstruktiv erschaffen und mit persönlichen Erinnerungen nachhaltig als Gedächtnisspur kodiert. Da die polizeiliche Arbeit in der Regel in vergleichbaren städtischen Räumen bzw. Rahmen stattfindet, stellen diese (auch zu späterer Zeit) von Natur aus unzählige (Auslöse-) Reize bereit, um Erinnerungen und damit Wissen im oben genannten Sinne zu generieren. In diesem Fall werden (Orientierungs-) Wissen und Erinnerung, allein durch den Vollzug polizeilicher Arbeit, wachgerufen. Das ließe sich mit keiner Ausbildung im Hörsaal erreichen.

Im Sinne moderner Erwachsenenpädagogik sollen die Studierenden ferner die Fähigkeit entwickeln, aus einer großen Zahl unterschiedlicher Informationsquellen diejenigen begründet auszuwählen, von denen sie überzeugt sind, sie sinnvoll in Beziehung setzen und miteinander verknüpfen zu können, um so eigenes, neues Wissen – welches immer auf ihrem jeweiligen Vor-Wissen aufzubauen hat – zu generieren. Sie werden dabei zu Managern ihres eigenen Wissens, zu Wissensmanagern. Moderne, professionell arbeitende PolizeibeamteInnen sind nichts anderes. Sie müssen nicht alles wissen, aber sie müssen wissen, wie es geht oder wo es steht.

In einer Welt, in der nicht nur die soziale Herkunft und das (soziale) Geschlecht (Gender) von tragender Bedeutung für die menschliche Existenz sind, sondern auch die kulturelle Identität zu einer zentralen Kategorie menschlicher Verortung wird, sollten die sozial- und kulturwissenschaftlichen Lehrinhalte zu einer mehrperspektivischen Bildung beitragen. Dazu gehört, die Studierenden zu befähigen, sich von ihrem eigenen ethnozentrischen Standpunkt

zu lösen, um distanziert über die eigene Kultur als ein in sich geschlossenes Symbolsystem nachzudenken. Nur wer sich selbst vor dem Hintergrund seiner eigenen (Sub-) Kultur versteht, wird später in der Lage sein, Sichtwechsel vorzunehmen, sich also aus der Rolle eines Fremden wahrnehmen können. Das war, ist und bleibt ein äußerst wichtiges Kriterium im Bereich polizeilicher Eigensicherung.

Handeln heißt erkennen. Menschen handeln auf der Basis dessen, was sie zuvor erkannten. Wer sich nie im oben genannten Sinne „hinterfragt“ hat, wird sein Erkennen als Handlungsgrund nie in Frage stellen. Moderne Sicherheits- und Präventionsprojekte, die konzeptionell nicht primär auf hoheitliche Macht und „nationale Leitkultur“ rekurrieren, bedürfen deswegen anders und besser ausgebildeter PolizistenInnen. Die aber kann es so lange nicht geben, bis mit einer Ausbildung begonnen wird, die dem aufgezeigten Mangel entgegenwirkt. Solange dies nicht der Fall ist, kann es keinen Aufbruch in bessere Zeiten geben.

Mein Aufsatz ist Bestandsaufnahme und Vorschlagsliste zugleich. Sollte er als ein Baustein zur Organisationsentwicklung (OE) der polizeilichen Fachhochschulausbildung verstanden werden, so hätte ich nichts dagegen einzuwenden. Ganz im Gegenteil, ich würde es begrüßen.

Meine Überzeugung, dass die Sozialwissenschaften in nicht so ferner Zukunft die Rechtswissenschaften als polizeiliche Leitwissenschaft ablösen werden, ist eine Sache. Eine andere, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bereits heute dafür sprechen.

1. Hinter den Kulissen

1.1 Polizeiausbildung ohne Orientierung

Fachhochschulen gewährleisten für gewöhnlich eine praxisbezogene Ausbildung. Je nachdem, für welchen Beruf die Studierenden qualifiziert werden sollen, stellt das an die ProfessorenInnen und DozentenInnen verschiedener Fachbereiche jeweils unterschiedliche Anforderungen. Sie müssen die von ihnen in Forschung und Lehre vertretenen Fächern, dem bildungsmäßigen Auftrag von Fachhochschule folgend, nicht nur an reinen theoretischen Konstrukten exemplifizieren, sondern sie müssen auch für die Studierenden glaubwürdig und nachvollziehbar Praxisbezüge herstellen. Allein über die Praxis reden und gelehrige Texte über die (Praxis-) Welt als (Bildungs-) Lektüre anzubieten, würde bedeuten, den genannten Bildungsauftrag zu konterkarieren.

Nun haben offensichtlich ProfessorenInnen und DozentenInnen an Fachbereichen klassischer Ingenieurwissenschaften weniger Probleme mit dem Praxisbezug als ihre KollegenInnen, die für die Fachhochschulausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Bundes und der Länder verantwortlich zeichnen.

Was Ingenieure können müssen, um in der Berufswelt zu bestehen, unterliegt, abgesehen von einem allseits anerkanntem Basiswissen, einem beständigen Wandel. Durch kontinuierliche Veränderungen von Rahmenbedingungen ergibt sich das, was allgemein als Fortschritt – oder vielleicht besser – als Modernisierung bezeichnet wird. Industrie und Wirtschaft zeichnen berufliche Anforderungsprofile, die sich entlang einer Linie zwischen den Wünschen des Marktes und den Möglichkeiten innovativer Produktentwicklung dergestalt herausbilden, dass sie festlegen, was ein Ingenieur heutzutage alles können muss, um profitabel für ein Unternehmen arbeiten zu können. Die Fachhochschulen füllen diese Profile durch

entsprechende, dem Stand der Entwicklung angepassten Lehrinhalte aus und verbinden sie mit Praktika, in welchen die initiierten Lernprozesse sinnvoll unterstützt werden.

Für viele der polizeilichen Fachhochschulausbildungen in Deutschland ist so etwas noch reine Zukunftsmusik.

Manche Bundesländer verfügen über kein berufliches Anforderungsprofil für Sachbearbeiter im Einsatz- und Streifendienst (ESD). Obwohl die Fachhochschulausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in der Hauptsache den Nachwuchs für den polizeilichen Einzeldienst bereitstellt, geschieht dies teilweise – wie z.B. in Niedersachsen – in völliger Unkenntnis darüber, welches Wissen in welchem Umfang wirklich zur professionellen Berufsausübung von Nöten ist. Die soziologischen Lehrinhalte werden in der polizeilichen Fachhochschulausbildung daher oftmals nicht durch berufsbezogene Notwendigkeiten begründet, sondern durch zufällige Selektion bestimmt. Es dürfte damit die einzige Fachhochschulausbildung in Deutschland sein, deren Ausbildungsinhalte vielerorts nicht durch die Erfordernisse des Berufes begründet werden, für den die Fachhochschule eigentlich qualifizieren will. Warum gerade diese Lehrinhalte verbindlich sein sollen und andere nicht, das steht für viele Lehrende und Studierende in den Sternen. Was alle vereint, ist die Irritation, die diese Konzeptionslosigkeit hervorruft.

1.2 Die Soziologie als fünftes Rad am Wagen

Die Fachhochschulausbildung in Soziologie orientiert sich in den Reihen der Polizeien in einem erschreckend hohen Maße weniger an den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als an überkommenen und antiquierten (Ausbildungs-) Strukturen sowie an den fachlichen Fähigkeiten des vorhandenen Lehrpersonals.

Soziologie, so scheint es, könne von jedem gelehrt werden, der Lust und Laune dazu verspürt. Ob Pädagogen, Psychologen, Historiker, Politikwissenschaftler oder Laien, nicht wenige fühlen sich zur Lehre in diesem Fach berufen, wie auch immer sie zu diesem Glauben fanden. Die Frage nach der Professionalisierung des Polizeinachwuchses wechselwirkt, offenkundig und klar ersichtlich, auf das engste mit der Frage nach dem Grad der Professionalisierung des Lehrpersonals.

Gute Hochschullehre ist immer fachlich korrekte Lehre. Dass man auf der Basis von Autodidakten-Wissen keine Profis ausbilden bzw. hervorbringen kann, dürfte einsichtig sein. Kein normal denkender Mensch käme auf die Idee, sich von einem zum Arzttum berufenen Geophysiker operieren zu lassen. Dem chirurgischen Eingriff entsprechend bedient man sich eines Spezialisten. Psychologen, Pädagogen, Historiker und Politikwissenschaftler sind zwar Experten auf ihren Gebieten, doch auf dem der Soziologie sind es Laien, die sich hier versuchen.

Damit die Studierenden mit ihrem berechtigten Bildungsanspruch nicht auf der Strecke bleiben, erwiese es sich als überaus vorteilhaft, wenn man sie grundsätzlich als Kunden der Fachhochschule begriffe, denen das Recht auf eine professionelle Ausbildung per se zugestanden werden muss. Daraus ließe sich folgern, dass jedes Fach von Fachwissenschaftlern oder Fachwissenschaftlerinnen vertreten werden sollte, von denen mit Fug und Recht behauptet werden kann, sie bewegen sich gedanklich auf ihrem ureigensten wissenschaftlichen und damit für sie sicheren Terrain. Diejenigen, die z.B. von Hause aus Sozialwissenschaftler sind und über den akademischen Grad eines(r) Dipl. Sozw. oder Dipl. Soz. verfügen, stehen nachgewiesener Maßen in einer bestimmten Wissenschafts- und Denktradition, aus der heraus sie legitimiert sind, entsprechendes Wissen an die

nachfolgenden Generationen weiter zu geben. Die Frage nach der wissenschaftlichen Qualifikation des Lehrpersonals kann im Rahmen einer professionellen Polizeiausbildung von daher niemals nebensächlich sein. In Abhängigkeit zur fachwissenschaftlichen Gelehrtheit der DozentenInnen steigt oder fällt zum einen das Ausbildungsniveau (und damit korrespondiert immer die „Überlebensfähigkeit“ der PolizistenInnen auf der Straße), zum anderen wird mit ihr die zukünftige Organisationsentwicklung der Polizei entweder positiv oder negativ beeinflusst, weil die hier vermittelte Bildung eine äußerst wichtige Ressource für den weiteren Werdegang der Polizei als Ganzes darstellt. Die „Polizei als lernende Organisation“ ist allgemein auf sehr gut ausgebildetes und sozialwissenschaftlich denkendes Personal angewiesen, will sie ihrem eigenen Anspruch gerecht werden.

1.2.1 Unzeitgemäße Studienstoffpläne

Obwohl die Bundesrepublik de facto ein Einwanderungsland ist und es z.Z. annähernd zehn Prozent ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen in Deutschland gibt – und die Tendenz ist steigend – werden PolizeistudentenInnen nicht mit anderen Kulturstandards und kulturellen Orientierungssystemen vertraut gemacht. Deutschland ist aber kein monokultureller Sozialraum, sondern in seiner ethnischen und subkulturellen Differenzierung ein äußerst heterogener. Das aber spiegelt sich nicht genügend in den Studienstoffplänen für die sozialwissenschaftlichen Fächer wider. Im Geiste einer verklärten und der Zukunft abgewandten Tradition stehend, lassen sie die Probleme aktuellen Zeitgeschehens meist unberücksichtigt. Starr und unbeweglich wie sie sind, halten sie die Polizeien in einem Bereich sozialwissenschaftlichen Denkens zurück, der nicht mehr mit der sozialen Wirklichkeit einer hoch Risiko behafteten Zivilgesellschaft kompatibel ist.

Mit einer Polizei, die sich selbst als ein modernes bürgerorientiertes Service- und Dienstleistungsunternehmen begreift, ist dies nicht vereinbar. Wie die Terrorakte von New York und Washington zeigen, bedarf es gerade im Bereich polizeilicher Gefahrenabwehr – man denke in diesem Zusammenhang z.B. an Vorbereitungshandlungen zu einer Straftat – eines Blickes, der weit über den Tellerrand der eigenen Kultur hinaus reicht. Da PolizistenInnen in der Regel nur das sehen können, was sie aufgrund ihrer eigenen kulturellen Tradition zu sehen in der Lage sind, werden ihnen fremde Gefahren oder, anders ausgedrückt, Gefahren, die ihnen fremd sind, meist verborgen bleiben. Wer in einer multikulturellen Gesellschaft das Geschäft der Gefahrenabwehr professionell betreiben will, sollte über „den anderen Blick“ verfügen, d.h. er sollte in der Lage sein, mehrperspektivisch seine soziale Umwelt zu beobachten.

1.3 Polizeiliche versus gesellschaftliche Praxis

Polizei bildet seit Jahrzehnten ihren eigenen – an ihre Strukturen hoch anpassungsfähigen – Nachwuchs intern für die polizeiliche Praxis aus. Für die polizeiliche Praxis auszubilden heißt im normalen polizeilichen Verständnis nichts anderes, als auf die Arbeit in den Polizeidienststellen vorzubereiten. Damit ist aber in Wahrheit nur ein geringer Teil der Berufsvorbereitung erfolgt, denn mit der – mehr oder weniger – ausschließlichen Vermittlung der geschäfts- und verwaltungsmäßigen Grundlage des Polizeiberufs wird kein einziger Schritt in Richtung Professionalisierung getan.

Wie dem Göttinger Tageblatt unter der Rubrik: „Verzahnung von Theorie und Praxis – landesweites Ausbildungsmodell wird in Göttingen erprobt“, zu entnehmen ist, sind die „Polizeianwärter (für den gehobenen Dienst, J.W.) `fit` für die erste Streifenfahrt“.

Studierende, berichtet die Zeitung, trainieren in der Polizeiinspektion Göttingen Standardsituationen, „eingeschlossen ihre rechtliche und taktische Bedeutung“.

Es wird der Fortbildungsbeauftragte der Göttinger Polizeiinspektion zitiert: „Wir versuchen, die Studierenden ein bißchen fit zu machen und ihre Handlungskompetenz zu stärken.“ (Göttinger Tageblatt vom 06. Oktober 2001, S. 10) Im Bild dargestellt ein Polizei-Ausbilder und drei Studierende, die Festhaltegriffe (laut Zeitung „Schwitzkasten“) üben. Was hier aus polizeilicher Sicht als Handlungskompetenz thematisiert wird, ist nichts anderes als die Durchsetzung körperlicher und sozialer Kontrolle, also die Einschränkung persönlicher Freiheitsgrade einer Person und damit eine auf Macht sich begründende Disziplinierung von (Muss-) Normbrechern oder solchen, die dafür gehalten werden.

Was in diesem Zeitungsartikel angesprochen wird, ist redundant. Es ist nicht nur keine Nachricht wert, es ist einfach keine Nachricht. Dass Polizisten und Polizistinnen in der Lage sein sollten, sich gegen Angreifer zur Wehr zu setzen und dass sie, wenn es die Lage gebietet – im Rahmen des geltenden Rechts – körperlichen Zwang anwenden, ist allseits bekannt. Das gehört zu diesem Job wie der Hammer zum Schmied.

Was hier zur Darstellung gebracht wird, entspricht nicht dem, was als Image mit Hilfe von polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit aufgebaut werden soll. Es ist ein sehr zweifelhaftes Bild polizeilicher (Berufs-)Wirklichkeit, das hier vermittelt wird. Damit sollte, kann und darf sich Polizei nicht identifizieren. Für den unbedarften Rezipienten stellt sich polizeiliche Gewalt nicht als ultima ratio, sondern als polizeitypisch dar. Die für die Bevölkerung so wichtige soziale Handlungskompetenz läßt sich in dieser bildlichen Darstellung leider nicht erblicken. Das Ganze erinnert ein wenig an den Witz, der in Polizeikreisen seit Jahrzehnten kolportiert wird: „Was stört an der Polizeiarbeit am meisten? Der Bürger und der höhere Dienst!“

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes verstehen unter polizeilicher Praxis etwas völlig anderes als die Polizei. Verbindet die Bevölkerung mit diesem Begriff zuallererst die lebensweltlichen Verhältnisse, also das wirkliche Leben, in denen sie (in praxi) steht, in der sie ihren Alltag gestaltet und in der die Polizei zum Einsatz kommt, so sind es auf polizeilicher Seite innerbetriebliche Organisationsabläufe, die mit dem Begriff der Praxis verbunden werden. Verweist der Begriff in der zivilen Lesart auf das eigentliche berufliche Aufgabenfeld der Polizeien, nämlich auf die Gesellschaft - in welcher Polizeiarbeit grundsätzlich stattfindet – hin, so wird das in der polizeilichen Interpretationsweise, mit ihren stark nach innen auf die Organisation gerichteten Perspektiven, fast gänzlich ausgeschlossen. Der polizeiliche Praxisbegriff steht dem gesellschaftlichen diametral, wie der Ist- dem Soll-Zustand gegenüber. Während sich die Bürgerinnen und Bürger von der Polizei soziale Kompetenz und Verständnis für ihre lebensweltliche Praxis erhoffen, hört der polizeiliche Blick für die gesellschaftliche Praxis quasi am „Kasernenzaun“ auf.

Moderne Bürgerpolizeien sind integraler Bestandteil demokratisch verfasster Gesellschaften. Polizeiarbeit findet grundsätzlich in ihnen statt und wird aus ihnen heraus bestimmt. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Beziehungsgefüges von Seiten der Polizeien ist bestimmend für den Grad ihrer Professionalisierung.

Polizeiarbeit ist daher auch immer Gesellschaftsarbeit. Polizei sollte von ihrem tradierten, eingeschränkten und sehr einseitigen Innenverständnis – in der Hauptsache der polizeilichen „Praxis“ und den Rechtswissenschaften zugewandt – zu einem mehrperspektivischen und flexiblen Aussenverständnis – sowohl der Gesellschaft, ihren (Sub-) Kulturen und

lebensweltlichen Praxen als auch den Sozial- und Kulturwissenschaften zugewandt – überwechseln.

Polizeibeamte und –beamtinnen müssen aus dem Schatten ihrer polizeilichen Binnenperspektive heraustreten können und in der Lage sein, in verschiedenen sozialen Situationen und in unterschiedlichen soziokulturellen Milieus Perspektivenwechsel vornehmen zu können. Erst wenn sie die Welt aus den Augen der Anderen sehen können, erschließt sich ihnen deren (handlungsanleitende) Sinnstruktur und damit z.B. auch die Möglichkeit zu frühzeitig greifender Gefahrenabwehr. In Anlehnung an einen Ausspruch des Philosophen Ludwig Wittgenstein läßt sich diese Gedankenfigur für die Polizeiarbeit wie folgt auf einen Punkt bringen: Ich kann nur das erwarten, woran ich mich erinnern kann.

Die Sozial- und Kulturwissenschaften können die Studierenden befähigen, sich in den komplexen Welten unterschiedlicher (sub-) kultureller Ordnungssysteme zu orientieren und ihnen helfen, entsprechende und kulturadäquate Erwartungshaltungen aufzubauen. Sie tragen dazu bei, den Blick für die eigene als auch den für fremde (Sub-) Kulturen zu öffnen und Verständnis für die unterschiedlichen sozialen Umwelten zu entwickeln. Ausgestattet mit „dem anderen Blick“, könnten PolizistenInnen Analysen und Bewertungen unterschiedlicher soziokultureller Situationen vornehmen, um sie in der Folge nach polizeilichen Gesichtspunkten (z.B. hinsichtlich von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung) zu scannen. Unbekannte und fremdkulturelle Verhaltensweisen könnten von ihrem Sinn und von ihrer Funktion her verstanden werden. Das würde solchen Stereotypen, Vorurteilen und Fehlinterpretationen vorbeugen, die sich fast zwangsläufig aus einer Sichtweise von „typisch“ deutschen Polizisten und Polizistinnen ergeben könnten.

Die Schulung „des anderen Blicks“ läßt sich nicht bewerkstelligen indem man die Studierenden auffordert, Fakten und Definitionen auswendig zu lernen. Die Produktion solch schlichten und unnützen Reproduktions-Wissens belastet nur die Haushalte von Bund und Ländern, bringt aber für den Dienstherren – der die völlig unnötigen Kosten zu tragen hat – wie für den Studierenden – der staunend und zweifelnd das zur Zeit gültige Pflichtprogramm über sich ergehen läßt – nur wenig.

Wer als Polizist oder Polizistin den Dienst in der Innenstadtwache einer Großstadt verrichtet, weiß ein Lied davon zu singen, welchen sozialen Herausforderungen man tagein tagaus während der Berufsausübung ausgesetzt ist. Betrachtet man den Innenstadtbereich als wichtigen polizeilichen Arbeitsbereich, so wird sehr schnell deutlich, dass es hier weniger um die rigorose Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung (welche bzw. wessen Ordnung ist in solch kollektiv konstruierten städtischen Räumen eigentlich gemeint?), sondern mehr um das Management eines scheinbaren Chaos im sozialen Mikrokosmos urbaner Gesellschaften geht. Das alleinige Beherrschen von Gesetzestexten erweist sich angesichts der Herausforderungen alltäglicher Polizeiarbeit in innerstädtischen, multikulturellen Milieus nicht als sehr hilfreich. Hier sind vorrangig nicht „Miniaturjuristen“ gefragt, sondern Menschen mit ausgeprägter interkultureller Kompetenz. An solchen Orten dürfte es einsichtig werden, warum der Job des Ordnungshütens nur dann professionell gelingen kann, wenn er vor dem Hintergrund umfassender sozialer und kultureller Kenntnisse stattfindet.

Wenn der Strom der Zeit tagtäglich Neues, bislang nie Dagewesenes und das in zum Teil ungeahnten Dimensionen (man denke z.B. an die Terrorakte in New York und Washington im September 2001) zur Oberfläche und damit auf die Ebene polizeilicher Entscheidung bringt, wird es in Zukunft nicht mehr ausreichen, den Blick nostalgisch verklärt auf polizeiliche Tradition und Historie zu richten und zu hoffen, dass diese Geisteshaltung einen vielleicht

noch über die eigene Pensionierungsgrenze hinweg trägt. Nicht nur die deutschen Polizeien müssen für die gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewappnet sein. Wer der Frage nach interkultureller und das heißt professioneller Polizeiausbildung aus dem Weg geht, verkennt die existentielle Bedeutung, die der Beantwortung dieser Frage für die Zukunft polizeilicher Organisationsstrukturen zukommt und damit deren Fähigkeit, effektiv und effizient für das Gemeinwohl tätig zu sein.

2. Die drei Säulen der Polizeiwissenschaften

Recht, Taktik und Sozialwissenschaften stehen in einem interdependenten Verhältnis zueinander. Diese Wissensbereiche bilden zusammen die Grundlage, auf der eine modern zu nennende Polizeiarbeit sich überhaupt erst etablieren kann. Das Ganze (die Polizeiarbeit) ist mehr als die Summe seiner (grundlegenden) Teile.

1. Das kodifizierte **Recht**. Es stellt die Basis polizeilichen Arbeitens dar. Die Rechtswissenschaften (besonders Grund- und Eingriffsrechte) bilden den Boden, auf dem polizeitaktische Maßnahmen aufbauen.
2. Die polizeiliche **Taktik** (Einsatzlehre / Kriminalwissenschaften) ist dem Recht nachgestellt und gründet auf ihm.
3. Die **Sozialwissenschaften** (insbesondere Soziologie, Kriminologie, Psychologie) und Kulturwissenschaften stellen dem Polizeinachwuchs soziokulturelles Orientierungswissen zur Verfügung.

Alle drei Teilbereiche begründen sich gegenseitig. Kein Bereich kann ohne den anderen gedacht werden. Von professioneller Polizeiarbeit kann nur dort gesprochen werden, wo alle drei Teilbereiche – im Sinne optimaler synergetischer Effekte – miteinander zur Synthese gebracht werden.

Konkret heißt das, dass zum einen die spezifischen Lehrinhalte der Fachgruppen den gesellschaftlichen und beruflichen Erfordernissen anzupassen und sie zum anderen untereinander abzugleichen sind. Nur so lassen sich synergetische Effekte erzielen, die das Lehren und Lernen insgesamt effektiver und effizienter gestalten. Wichtig ist, dass die Ganzheitlichkeit des Studiums den Studierenden von Anfang an sinnhaft vor Augen geführt wird. Erst wenn sich aus deren Blickwinkel ein übergreifender Sinn in der konzeptionellen Anlage des Studiums erkennen läßt, lassen sich bei ihnen Lernvorgänge in sinnvoller Weise induzieren.

3. Wenn Lernen zum Erlebnis wird

3.1 Interkulturelle Kompetenz als polizeiliche Schlüsselkompetenz

Spätestens seit dem 11. September 2001 hat sich die Sicherheitslage weltweit verändert. Seit den Ereignissen dieses Tages kommt man nicht mehr umhin darüber nachzudenken, in wie weit es für die Polizeien profitabel wäre, würden sie ihre veralteten Ausbildungskonzeptionen über Bord werfen, um dann, vom alten Ballast befreit, die neuen Ausbildungsprogramme den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß auszurichten. Egal, wie man sich einen solchen Richtungswechsel in der Ausbildung auch immer vorstellen mag, eines scheint sicher: Interkulturelle Kompetenz wird in der zukünftigen sozialwissenschaftlichen Ausbildung von Polizeibeamten und –beamtinnen eine große, wenn nicht die zentrale Rolle spielen. Das dürfte, wie ich zu vermuten wage, so sicher sein wie das Amen in der Kirche.

Dass Polizeibeamte und –beamtinnen in der Lage sein sollten, ihr Handeln oder Unterlassen rechtlich zu begründen, wird wohl von keinem ernsthaft in Frage gestellt. Wenn aber der Polizeiberuf weitgehend reduziert wird auf die Anwendung juristisches Wissens, dann greift das zu kurz und veranschaulicht deutlich, wohin sich polizeiliche (Berufs-) Vorstellungen entwickeln können, wenn man sie nur lange genug vom wirklichen Leben – der gesellschaftlichen Praxis – abschottet. So erhält der polizeiliche Nachwuchs, nach dem Eintritt in die Gewerkschaft der Polizei (GdP), ganz selbstverständlich ein schwergewichtiges Büchergeschenk zum Thema Recht, das Polizei-Fachhandbuch (PolFHA). Dass die Polizeigewerkschaft nicht zugleich einige Kilogramm gute Einführungsliteratur in die Soziologie, die Kulturwissenschaften, die Kriminologie, die Psychologie usw. mit verteilt, macht deutlich, in welchem starkem Maße auch in Gewerkschaftskreisen der Polizeiberuf noch immer mit den Rechtswissenschaften zusammen gedacht wird. Besonders tragisch ist dabei, dass mit solchen PR-Aktionen den jungen Berufsanfängern Glauben gemacht wird, die Rechtswissenschaften seien das A&O ihres zukünftigen Berufes. Der Begriff interkulturelle Kompetenz sollte endlich auch in den Polizeien den Stellenwert erhalten, der ihm im Bereich anderer sozialer Berufe schon seit Jahren ungefragt zukommt.

Interkulturelle Kompetenz ist eine Schlüsselkompetenz – auch für die Polizeien. Der Begriff selbst sollte aus dem polizeilichen Blickwinkel bzw. in der polizeilichen Lesart so weit gefasst werden, dass er auch die Vielfalt einheimischer Subkulturen und ihre Lebenswelten in sich einzuschließen vermag. Informiert zu sein über das alltägliche Leben in den unterschiedlichsten (Sub-) Kulturen, die auf dem Boden des deutschen Staates in den letzten Jahrzehnten eine neue Heimat gefunden oder sich hier entwickelt haben, sollte eigentlich schon heutzutage für alle Angehörigen der Schutz- und Kriminalpolizei als eine berufliche Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Dass dem nicht so ist, verweist auf den großen Nachholbedarf, den die Polizeien auf diesem Gebiet haben.

Der Gedanke, dass sich z.B. Defizite im Bereich der inneren Sicherheit einfach dadurch ergeben könnten, weil Angehörige der deutschen Polizeien sich in anderen sozialen, kulturellen und geistigen Landschaften fremd fühlen und sich dort nicht orientieren können, mutet in heutiger Zeit anachronistisch an. Das den Sozial- und Kulturwissenschaften immanente Potenzial für die Aufrechterhaltung innerer Sicherheit und Ordnung durch die Polizeien wird bis zum heutigen Tag verkannt. Die Polizeien denken noch weitgehend deutsch.

3.2 Auf neuen, aber notwendigen Wegen

Im süd-niedersächsischen Hann.-Münden werden zur Zeit an der dortigen Fachhochschulabteilung mit neuen Lern- und Lehrmethoden richtungsweisende Impulse für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes gesetzt. Durch ein entsprechendes Pilotprojekt wird hier ein interkultureller Schwerpunkt in der sozialwissenschaftlichen Ausbildung gesetzt, von dem anzunehmen ist, dass er bald zum Standard moderner Polizeiausbildung gehören wird.

Übergeordnetes Lernziel ist es, die transnationale Kommunikationsfähigkeit oder, wie man auch sagen kann, die interkulturelle Kompetenz der Studierenden zu erhöhen. Durch eine themenzentrierte Modularisierung (eine spätere Zertifizierung der verwendeten Module wird angestrebt) von sozial- und kulturwissenschaftlichen Studienelementen wird, unter der gesetzlich notwendigen Beibehaltung des gültigen Studienstoffplanes, bei gleichzeitiger Hinzufügung fakultativer Elemente, eine für die Studierenden überaus interessante und ihre Neigungen berücksichtigende Studiengestaltung möglich. Der Arbeitsaufwand und die

zeitliche Dauer der Module ist so bemessen, dass sie problemlos in den (aus pädagogischer Sicht gesehen) leider völlig sinnlos verschulden Studienalltag an der Fachhochschule integriert werden können.

Als Richtlinien für dieses Projekt dienen mir die Agenda 21 (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, sie fand im Jahr 1992 in Rio de Janeiro statt), der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 „Zur interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule“ und die „Grundsätze für die Zusammenarbeit und Führung in der Polizei des Landes Niedersachsen“ (Hannover 1995). Die in diesen Papieren zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen zum interkulturellen Lernen bestärken mich in meiner Annahme, dass der von mir für die Polizeiausbildung eingeschlagene Weg der zukunftsweisende sein wird.

Auf der einen Seite strebe ich an, durch dieses innovative Ausbildungsverfahren die Qualitätssicherung des Studiums der Sozial- und Kulturwissenschaften auf hohem Niveau zu gewährleisten. Auf der anderen Seite geht es mir darum, dass den Kosten, die dem Land pro Studienplatz entstehen, ein entsprechendes Äquivalent in Form professionell ausgebildeter PolizistenInnen gegenüber gestellt wird.

So, wie veraltete hochschuldidaktische Modelle allenfalls dazu geeignet sind, öffentliche Gelder an den Hochschulen wirtschaftlich weitgehend ungenutzt verpuffen zu lassen – denn in solchen Fällen werden sie nicht effektiv genug eingesetzt, und der „Wirkungsgrad“ ist entsprechend gering – so tragen moderne Ausbildungskonzeptionen in aller Regel dazu bei, das Verhältnis von (finanziellem) Aufwand und (Lern-) Ergebnis deutlich zu verbessern. Moderne Hochschullehre kann dazu beitragen, einen sinnvollen und verantwortungsvollen Umgang mit den knappen finanziellen Ressourcen eines Landes zu pflegen. Alles andere ist betriebswirtschaftlicher Nonsens. Mein eigener Versuch, die suboptimalen Vorgaben des niedersächsischen Fachcurriculums Soziologie zu kompensieren, um so die Erfolgsaussichten für die Studierenden zu erhöhen, später einen guten Job machen zu können, kann daher nur eine Interimslösung sein. Was benötigt wird, ist eine umfassende Reform des Studienwesens.

3.3 Von einer lehrerzentrierten Instruktionpädagogik zu einer konstruktivistischen Lernkultur am Beispiel des Grundstudiums

„Wenn Lernen zum Erlebnis wird“ lautet der Arbeitstitel des hier vorzustellenden Projektes. Die Begriffe Lernen und Erlebnis finden hier nicht zufällig zueinander. Angelehnt an die moderne Gedächtnisforschung, wird hier (forschendes) Lernen – im wahrsten Sinne des Wortes – zum Erlebnis und damit zur Basis überdauernder Erinnerungen. Im Korsett des gültigen Studienstoffplans wurden dazu Freiräume für diese Form des Lernens geschaffen, die es früher nicht gab. Es wurde der „Unterricht“ neu strukturiert bzw. wurden alte Unterrichtselemente neu arrangiert und auf das Ziel interkulturelles Lernen ausgerichtet.

Unterrichtsmodelle, die sich auf der naiven Vorstellung von Informationsübertragungen eines Senders (des Dozenten) zu einem Empfänger (die Studierenden) begründeten, wurden dorthin verfrachtet, wo sie hingehören: in das Museum der schlimmen pädagogischen Irrtümer. Der Konstruktivismus als Erkenntnis- und Lerntheorie begründet die Aussichtslosigkeit der vorstehend genannten lehrerzentrierten Instruktionpädagogik. Ihm zufolge begründet sich Lernen in der kognitiven Selbstorganisation des einzelnen Menschen. Lernen ist, so gesehen, eine individuelle Konstruktionsleistung. Ich erachte es für notwendig, sich diesen, für die Didaktik und Methodik so wichtigen theoretischen Einsichten zu stellen, um der traditionellen „Fachhochschul-(Unterrichts-) Praxis“ der Polizeien eine moderne, gut begründete und

bessere entgegen zu stellen. Eine konstruktivistisch orientierte Ausbildungspraxis in den Sozial- und Kulturwissenschaften beinhaltet für mich generell folgendes:

Die Studierenden sollen sich im Prozess des Lernens zusehends ein Bild von „der“ Welt machen. Dazu werden sie individuell angesprochen, das heißt, sie werden in ihrer Lernentwicklung dort abgeholt, wo sie gerade stehen. Es wird darauf geachtet, dass das im „Unterrichtsstoff“ enthaltene „Wissen“ mit ihren persönlichen Alltags- und Berufserfahrungen in Beziehung gesetzt wird, und das bedeutet nicht anderes, als dass es sinnvoll mit solchem Wissen verknüpft wird, das bereits zu diesem Zeitpunkt in ihren Gedächtnissen vorhanden war. So ist garantiert, dass die im Prozess der Kognition erzeugten Informationen anschließend so tiefgehend kodiert werden, dass nachhaltige, also (Zeit) überdauernde Gedächtnisspuren (Engramme) angelegt werden, bei denen eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie in der Folgezeit auch erinnert werden.

Ausgehend von der philosophischen Binsenweisheit, dass die Welt an sich nicht erkannt werden kann, es also keinen erkenntnismäßigen Zugang zu ihr gibt, wird die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit – als Theorem – zu einem wichtigen Dreh- und Angelpunkt auf dem Weg der Studierenden, eigene soziologische Denkfiguren zu entwickeln. An ihm kann sich ihre soziologische Vorstellungskraft üben und messen. Die Fähigkeit, soziologisch (bildhaft) denken zu können, erachte ich als ein geistiges Vermögen, das wesentlich dazu beiträgt, den Polizeiberuf professionell ausüben zu können.

Soziologie ist nun ein Fach, von dem nur Laien annehmen, man könne es sich inhaltlich durch das Auswendiglernen von (Kurz-)Definitionen und einigen – aus der Geistesgeschichte herausgerissenen – Theoriefragmenten aneignen.

Ein gewisser Grundstock abstrakter Begriffe ist für die Soziologie ebenso unentbehrlich und selbstverständlich wie für jede andere Wissenschaft auch. Es reicht aber nicht aus, sich einige dieser toten Begriffe nur anzueignen, denn die Wissenschaft der Soziologie ist mehr als ein Sammelsurium nebeneinander gestellter und, für sich genommen, bedeutungsloser Begriffe. Ihnen muss Leben eingehaucht werden. Der Soziologe Hans Paul Bahrdr rät, man solle „die Studenten zwischen der Ebene der konkreten Anschauung und der Ebene der abstrakten Begriffe ständig auf- und abturnen“ lassen. Studenten sollten „diese Gehirngymnastik des ständigen Abstrahierens und Konkretisierens“ regelmäßig betreiben. (Hans Paul Bahrdr, Wege zur Soziologie, München 1966, S. 18) Norbert Elias, einer der ganz Großen der soziologischen Zunft, bezeichnet die von ihm entwickelten Spielmodelle als eine „Übung der soziologischen Vorstellungskraft“. (Norbert Elias, Was ist Soziologie, München 1991).

Ich teile die Auffassung meiner renommierten Kollegen. Für mich besteht ein wesentliches Ziel des Unterrichtes darin, die Studierenden zu befähigen, die abstrakte soziologische Terminologie und Theorie gedanklich so mit ihren eigenen Vor-Erfahrungen zu verknüpfen, dass die „soziologischen Bilder“ im „Kopfkino“ zum Laufen gebracht werden.

Die Befähigung zu bildhaft anschaulichem Denken abstrakter sozialer Sachverhalte ist sowohl für den Lehrenden als auch für den Lernenden im Fach Soziologie von größter Bedeutung. Wenn der Dozent oder die Dozentin nicht über diese Fähigkeit verfügt, wird er oder sie den Stoff – auf jeden Fall seinem Wesen nach – zu keiner Zeit „vermitteln“ können. Wenn sich das Lehrpersonal – aus welchen Gründen auch immer – krampfhaft an Theorien festhält, wird es blind mit ihnen untergehen, bevor es die Welt „gesehen“ und verstanden hat; und mit ihnen leider auch die Studierenden.

Ich stelle meinen gesamten Unterricht im Grundstudium in den Rahmen einer „großen Erzählung“. In ihr sind es die Menschen, denen meine besondere Aufmerksamkeit gilt. Dabei begreife ich sowohl jeden einzelnen Menschen als auch jede soziale Figuration als einen Prozess, der in der Zeit stattfindet. In Prozessen und nicht statisch zu denken, ist z.B. eine wesentliche Voraussetzung für alle PolizistenInnen, die eine effektive polizeiliche Präventions- oder Ermittlungsarbeit leisten wollen.

Da „die“ Welt an sich nicht erkennbar ist und soziale (Lebens-)Welten kollektive Konstruktionsleistungen sind, die als symbolische Orientierungssysteme beschrieben werden können, umgreift die genannte „Erzählung“ auch den „Symbolischen Interaktionismus“, so wie er durch Georg Herbert Mead grundlegend konzipiert wurde. Dass die Dinge „der“ Welt nicht ihre Bedeutungen an sich tragen, sondern sie ihnen erst durch Menschen verliehen und so erst geschlossene Sinn-Systeme etabliert werden, halte ich als Erkenntnis für so wesentlich für die professionelle Ausübung des Polizeiberufs, dass ich es für wünschenswert hielt, jeder Polizist und jede Polizistin würde darüber verfügen. Als Kulturspringer üben sie ihren Beruf in den unterschiedlichsten Lebenswelten und damit in auf „Konventionen“ beruhenden symbolvermittelten Welten aus. PolizistenInnen sollten als Profis über die Fähigkeit zur Symbol-Analyse verfügen. Nur so können sie ihre Arbeits-Welten sinngerecht interpretieren.

Zwei weitere wichtige Elemente runden den Rahmen meiner „Erzählung“ ab. Kommunikation und Interaktion. Sie bilden gemeinsam einen vielschichtigen Komplex, den ich vor dem theoretischen Hintergrund menschlicher Gedächtnisleistungen (das menschliche Gedächtnis als wichtigstes Sozialorgan) zur gedanklichen Entfaltung bringe. Das schlichte Sender- und Empfängermodell der Kommunikation spielt bei mir keine Rolle mehr, denn es fügt dem normalen Menschenverstand mehr Schaden zu, als dass es ihm einen Nutzen brächte. Ich ersetze es durch widerspruchsfreie konstruktivistische Überlegungen zum Thema, die dem heutigen wissenschaftlichen Diskussionsstand entsprechen. Mit diesem erzählerischen Rahmen habe ich die Grundlage geschaffen, auf welchem die klassisch zu nennenden soziologischen Grundbegriffe für jeden Menschen einsichtig und nachvollziehbar positioniert werden können.

Zur gedächtnismäßigen Verankerung in den Köpfen der Studierenden bieten sich zu Anfang private und zu einem späteren Zeitpunkt des Studiums auch berufliche Erlebnisse und Erfahrungen (wie sie sich z.B. aus „Standardsituationen“ des ESD ergeben können) an. Die neuen Informationen können so sinnvoll mit bereits vorhandenem Wissen verbunden und in die individuellen kognitiven Kartierungen überführt werden. Diese Vorgehensweise stellt im weitesten Sinne eine Hinführung zu soziologischem „Denken in Bildern“ dar. Unterstützt werden die Studierenden auf diesem Weg durch eine kontinuierliche Visualisierung der theoretischen Sachzusammenhänge (Tafelbilder, Folien, Filme etc.), sowie durch eine Vielzahl von Methoden zur Förderung aktiven Lernens, aber auch durch Imaginationenübungen, so wie man sie aus der Psychotherapie kennt.

3.4 Von der Was-Frage zur Wie-Frage

Die Frage „Was kann der Mensch erkennen?“, beschäftigt seit langer Zeit die abendländischen Erkenntnistheoretiker. Das Problem der Erkenntnis ist nun nicht nur für die philosophische Fachwelt von besonderem Interesse, sondern in einem ganz erheblichen Maße auch für die Polizei. Sowohl Gefahrenabwehr als auch Strafverfolgung (der gesamte polizeiliche Ermittlungsbereich) basieren auf den Erkenntnisleistungen der involvierten Polizeibeamten und –beamtinnen. Das Problem dabei ist folgendes: Zum einen wird den PolizeibeamtenInnen eine (jedenfalls in der Zeit der Berufsausübung) vergleichbare

Erkenntnisfähigkeit zubilligt (was aus Gründen ihrer vergleichbaren beruflichen Sozialisation auch nicht ganz von der Hand zu weisen ist) und zum anderen stillschweigend und weitgehend zugestanden (und hier liegt der Casus knacksus), dass sie, so wie sie die Welt sehen, wahrnehmen und erkennen, sie wohl auch von allen anderen Menschen gesehen, wahrgenommen und erkannt wird. Mit anderen Worten, man ist im Alltagsdenken an eine naive Weltsicht gebunden und fest davon überzeugt, dass es so etwas gibt wie die Reziprozität der Perspektiven. Also, so wie ich die Welt sehe, wird sie wohl auch mein Gegenüber sehen. Diese, bislang in den Reihen der Polizeien unhinterfragte, unstrittige und nicht thematisierte Grundannahme (-erfahrung) des alltäglichen Lebens beruht auf der schlichten Vorstellung, dass die Welt (und ihre zu benennenden Objekte) unabhängig vom erkennenden Subjekt existiert. So, als breitete sich die Welt vor unser aller Augen – durch die wir wie durch Fensterscheiben hindurch nach draußen schauen – in gleicher Art und Weise aus. Diese in der Philosophie und Soziologie längst überholte Sichtweise kann im ungünstigsten Fall verhängnisvolle Folgen für alle Bereiche polizeilicher Ermittlungstätigkeit haben.

Um zu wissen, was überhaupt für Menschen erkennbar ist, müssen wir Klarheit darüber haben, was jedem (psychischen) Erkenntnisakt zwingend an neurophysiologischen (physischen) Prozessen vorausgeht. Von der Einsicht in die biotischen Grundlagen der Kognition ist es dann nicht mehr weit bis zu einer konstruktivistischen Sozialtheorie. Hält man diesen Gedankenweg stringent ein, so wird man sehr schnell gewahr, dass die Welt, so wie wir sie (zu) sehen (glauben), keine von uns Menschen gemeinsam geteilte ist. Alle Menschen koexistieren zwar auf dem Planeten Erde, doch bewohnen sie zum Teil sehr unterschiedliche Universen.

Für die Polizeien, als staatliche Institutionen sozialer Kontrolle, ist es von daher wichtig zu wissen, wer mit wem und welchen Mitteln diese „Welt(n)“ als eigenen Bezugsrahmen für sinnhaftes Operieren konstruiert. Das betrifft die Polizeien sowohl intern, hinsichtlich der vielfältigen Landschaften von Polizeikulturen (polizeiliche Praxen), als auch extern, der lebensweltlichen Bereiche „der“ Gesellschaft, in denen PolizeibeamteInnen in der Regel zu arbeiten pflegen. PolizistenInnen sollten daher lernen, dass ihre Weise, „die“ Welt zu sehen, nur eine unter unzähligen vielen anderen ist. Sie sind, wie alle anderen Menschen auch, Beobachter. Doch sollten sie wissen, dass die Fähigkeit zu beobachten immer an einen kognitiven Apparat und somit an dessen historische Entwicklung gebunden ist. Jede Beobachtung ist in dieser Hinsicht grundsätzlich historisch begründet und somit strukturdeterminiert.

Wenn die Studierenden an den Fachhochschulen vorwiegend zu „Miniaturjuristen“ ausgebildet werden, so lernen sie „die“ Welt dementsprechend aus einer für die Polizei – heute noch – typischen juristischen Perspektive zu sehen, wahrzunehmen und zu erkennen. Ihre Wahrnehmungsfähigkeit wird auf einen bestimmten Blickwinkel reduziert. Innerhalb der Polizeiorganisation mögen sie dadurch nicht unbedingt benachteiligt sein, im Rahmen ihres gesellschaftlichen Arbeitsfeldes wird es dagegen für sie – aufgrund dieses Handikaps, das ihnen in der Regel selbst nicht bewußt ist – nicht leicht sein, professionell zu arbeiten.

Die durch diese Art von Polizeiausbildung hervorgerufene Verengung der Wahrnehmung steht im krassen Widerspruch zu den heutigen Anforderungen an den Polizeiberuf. Wenn Polizeibeamte nicht wie Schäfer (Ordnungshüter) ihre Herde (Gesellschaft) mit Hilfe der binären Unterscheidung Recht / Unrecht kontrollieren und sanktionieren, sondern als Bürger in Uniform aus der Gesellschaft heraus ihren Dienst an ihr verrichten sollen, dann führt uns die juristische Dominanz in der Polizeiausbildung über kurz oder lang in eine Sackgasse und zwar in eine, die weit ab vom wirklichen Leben der Gesellschaft in einer ordnungspolitischen

Abgeschiedenheit endet. Eine solche „blickwinkelreduzierte“ Polizei hat in der Moderne keine Zukunft, weil der Bürger schon heutzutage mehr von ihr fordert als die traditionell bekannte polizeiliche Präsenz und althergebrachte „Dienstleistungen“.

Also, nicht Wahrnehmungsverengung, sondern das genaue Gegenteil ist gefragt. Die Fachhochschulzeit des polizeilichen Nachwuchses sollte als einmalige Chance begriffen werden, um die Wahrnehmungs- und Erkenntnisfähigkeit der Studierenden gründlich zu entwickeln und auszuweiten. Auf den typischen Polizeiblick – als einem Relikt aus (ganz) alten Tagen – kann eine moderne dienstleistungsorientierte Polizei getrost verzichten. Der Schaden, den er in der Vergangenheit hervorrief und die Kosten, die durch ihn erzeugt wurden, sollten mahnende Zeichen genug sein.

Damit PolizeibeamteInnen sich nicht wie (Erkenntnis-) Blinde durch ihre Arbeitswelt tasten müssen, sollte es bereits heute zum normalen Ausbildungsstandard gehören, dass sie auf diesem Gebiet von den Sozial- und Kulturwissenschaftlern während ihrer Ausbildung so fit gemacht werden, dass sie nach Abschluss der Fachhochschule professionell in den verschiedenen (Sub-) Kulturen unserer Gesellschaft ihren polizeilichen Auftrag optimal erfüllen zu können.

Die in der Fachhochschulabteilung Hann.Münden verwendeten Unterrichts-Module versprechen, den skizzierten Mangel in einem ersten Ansatz partiell beheben zu können. Mit ihrer Hilfe sollen die Studierenden zum einen lernen, sich über das vielfältige Leben in anderen (Sub-) Kulturen zu informieren und zum anderen sollen sie erlernen, sich auf Dialoge mit „fremden“ Menschen einzulassen. Diese Form des kommunikativen Handelns – nämlich voneinander in „fremden“ Welten zu lernen – ist meines Erachtens gut geeignet, die für den Polizeiberuf so notwendige Empathie-Fähigkeit zu entwickeln. Die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich – in bestimmten polizeirelevanten Situationen – von ihren eigenen kulturell geprägten Rollen zu distanzieren und Perspektivenwechsel vornehmen, um so die Motive und Absichten ihres polizeilichen Gegenübers besser verstehen bzw. dessen Handlungen gedanklich „vorweg nehmen zu können“ – das ist das erklärte Ziel der soziologischen (und kulturwissenschaftlichen) Ausbildung in Hann. Münden. Es steht im vollen Einklang mit den Forderungen des Innenministeriums des Landes Niedersachsen. In den „Grundsätzen für die Zusammenarbeit und Führung in der Polizei des Landes Niedersachsen“ (Niedersächsisches Innenministerium vom 20. Juni 1995) heißt es: Wenn die Polizei gesellschaftliche Konflikte bewältigen und sozialen Frieden stiften soll, setzt das voraus, dass sie sich „nicht abschottet und in einer selbst gewählten oder ihr aufgedrängten Isolation verharret, sondern sich gegenüber der Gesellschaft öffnet, sich als Teil einer solchen versteht und an der Entwicklung gesellschaftlicher Prozesse teilnimmt. (...) Wer Bürgernähe praktizieren will, muss sich stets auch in die Rolle seiner Mitmenschen hineinversetzen können, selbst dann, wenn gegen sie als Störer oder mutmaßliche Straftäter vorgegangen werden muss.“

3.5 Lebensraum als polizeilicher Einsatzraum

Professionelle polizeiliche Arbeit setzt immer (symbolisches) Wissen um die vielgestaltige gesellschaftliche Landschaft und ihre soziokulturellen Gebilde – einschließlich der hier geltenden und höchst differenzierten sozialen Spielregeln – voraus.

Einsatzraum ist nicht nur Einsatz-, sondern auch immer Lebensraum. Raum ist nicht, wie häufig angenommen, eine Art Gefäß und von Natur aus vorgegeben. Es gibt keinen Raum, der von sich aus die Qualität besitzt, Raum zu sein und in welchem Handlungen vollzogen werden könnten. Raum wird erst durch menschliches Handeln konstituiert, indem materielle

Dinge und Menschen zu bedeutungsvollen (symbolisch aufgeladenen) Arrangements zueinander in Beziehung gesetzt werden. Aus diesem physisch-stofflichen Raum realisiert sich in einem zweiten Schritt sozialer Raum. Zwischen beiden besteht ein direkter Zusammenhang. Diese Räume verfügen über eigene normative Regulierungssysteme, es herrschen hier ganz bestimmte Interaktions- und Handlungsmuster vor, und es gibt ein kollektiv geteiltes, auf den Raum bezogenes Zeichen-, Symbol- und Repräsentationssystem. Vor dem Hintergrund dieses kollektiv erzeugten und getragenen kulturellen Wissensbestandes kommt es zu einer Standardisierung (Vereinheitlichung) der Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsmuster jener Menschen, die konstitutiv am Aufbau des Raumes und seiner sozialen Rahmenbedingungen beteiligt waren und / oder die es am Fortbestand desselben sind. Durch sinnvolles, auf Raum und Rahmenbedingungen bezogenes Handeln wird dieser fortwährend interaktiv erzeugt. Durch mehr oder weniger geringfügige Veränderungen der konstitutiven Rahmenbedingungen kann es über die Zeit hinweg auch zu Veränderungen kommen (soziokultureller Wandel). Räume sind also Produkte menschlicher (kreativer) Tätigkeit. Ihre Schöpfer haben Teil an einem sozialen Gedächtnis, in denen die speziellen Wissensbestände, einschließlich der dazu gehörigen Symboliken, zu ihrer Verfügung gehalten werden.

Der Einsatzraum eines Polizeikommissariats mag für Streife fahrende PolizistenInnen vielleicht als einheitlicher Raum wahrgenommen werden (gedacht sei dabei z.B. an PolizistenInnen, die im ländlichen Raum aufwuchsen, die dort noch heute ihren Wohnsitz haben und nur zum Dienst in die Großstadt „einfliegen“). Das jedoch nur bei sehr oberflächlicher Betrachtung und auf den ersten Blick. Bei näherem Hinsehen wird sich herausstellen, dass es mit der Einheitlichkeit des Streifenraumes nicht weit her ist.

Was vordergründig so aussieht wie ein Streifenraum, entpuppt sich im Nachhinein als ein aus vielen (lebensweltlichen) Räumen zusammengesetzter. Obwohl diese jeweils „nur“ in den Köpfen ihrer Bewohner existieren, sind sie für diese Menschen – aus bereits erläuterten Gründen – handlungsleitend. Räume können Handlungschancen eröffnen oder verwehren. Durch die selbst erschaffenen Rahmenbedingungen, gewissermaßen dem Feedback des kollektiv generierten Raumes, wird ihr Repertoire an Handlungsmöglichkeiten in einem gewissen Maß festgelegt, dies auch in Situationen, in denen Angehörige der Polizei (in diesem Fall als Fremde) in das Geschehen involviert werden.

Der Lebens-Raum ist als Sinn-Rahmen weitgehend bestimmend für das Verhalten seiner Bewohner. Ihr Tun und Lassen wird sich aus der Differenz von **Aktualität** – was mache ich gerade – **und Möglichkeit** – welche sinnvollen, anschlussfähigen Handlungsmöglichkeiten stehen mir unter den gegebenen Rahmen-Bedingungen als nächste zur Verfügung – herleiten. Wenn PolizistenInnen im Normalfall als Unkundige in einen Lebens-Raum eindringen, bestimmen in vielen Fällen erst einmal nicht sie, sondern die anderen, wo es langgeht. Bei Polizeieinsätzen in einem solchen Milieu wendet sich das Blatt in der Regel möglicherweise erst dann, wenn hoheitliche Macht (und das sich auf ihr begründende Definitionsmonopol für das Recht) zum Tragen kommt. Sehr schnell und unsensibel kann der polizeiliche Disziplinierungsapparat in Kraft treten. Fix sind die in einem Lebensraum (Milieu) geltenden Regeln durch die Polizei außer Kraft gesetzt, sind die Bewohner ihrer natürlichen Ordnung beraubt und in die Schranken höheren (anonymen) Rechts verwiesen. In einem scheinbar „rechtsfreien“ Raum wird so dem geltenden (nationalen) Recht zügig zum Durchbruch verholfen.

Was aber ist, wenn das Staatsmonopol der Gewalt gerade dort polizeilich zur Anwendung gebracht wird, wo es – kulturell tradiert – bei den Männern liegt, die Frauen ihnen gegenüber

eine Gehorsamspflicht haben und wenn Ehre und Schande die rechtlich verbindliche Leitdifferenz darstellt? Wird hier eine Frau durch ihren Mann körperlich gezüchtigt, ist das im Sinne deutschen Strafrechts und deutscher Amtskultur ein Körperverletzungsdelikt. Nur, kaum einer der Betroffenen wird diese Auffassung teilen und das polizeiliche Einschreiten als Akt der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung verstehen. Aus deren Perspektive stört die Polizei massiv ihre Ordnung, und dementsprechend unverständlich wird ihnen der Akt polizeilichen Eingreifens bleiben. Polizeiliches Auftreten wirkt in fremdkulturellen Bereichen oftmals unangebracht, nicht richtig, nicht normal, befremdlich oder erniedrigend.

Die für professionelle Polizeiarbeit notwendigen Kenntnisse der sozialen und kulturellen Wissensbestände und ihrer Symboliken werden üblicherweise nicht an den Fachhochschulen der Polizeien gelehrt. Meines Erachtens ein unverständliches Versäumnis. Wenn man Profis haben will, muss man Profis ausbilden. Dazu gehört die Vermittlung genannter Kenntnisse, denn sie stellen das Rüstzeug für eine moderne und sozialorientierte Polizeiarbeit dar. Es gilt, die Studierenden von Anfang an für soziale Räume zu sensibilisieren, sie zu lehren, dass polizeilicher Einsatzraum auch immer als Lebens-Raum erfahrbar ist. Obwohl es sich um zwei diametral gegenüberstehende Perspektiven handelt (Einsatz- vs. Lebensraum), sind es doch nur zwei Seiten einer Medaille. Beide Sichtweisen gehören zusammen. Es ist die Einheit der Differenz.

Die in Deutschland schon seit langem bekannten Neighbourhoods (negativ gefasst Ghettos) – städtische Quartiere, in denen die dort lebenden Menschen sich Heimaträume (mit zum Teil eigener Infrastruktur) schaffen und in welchen sie zum Teil die Sitten und das Brauchtum ihrer Herkunftsländer pflegen – mahnen bereits heute ein Überdenken der polizeilichen Ausbildungssituation an. Der Migrationsdruck wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aller Voraussicht nach anhalten und die Zuwanderung sich verstärken. Es ist eine unzeitgemäße und unbefriedigende Situation, dass bei einer Ausländerquote von nahezu zehn Prozent noch immer so verfahren wird, als wäre die traditionelle deutsche Polizei- und Amtskultur dafür geeignet, die Herausforderungen einer multikulturellen Gesellschaft anzunehmen.

Der Prozess der Vergesellschaftung schreitet unablässig voran. Die bundesrepublikanische Gesellschaft ist nicht mehr so deutsch wie in den fünfziger Jahren. Es reicht nicht aus, die Laufbahnen deutscher Polizeien für ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen zu öffnen. Wir müssen in den nächsten Jahren zwangsläufig zu anderen Formen polizeilicher Ausbildung und Arbeit finden. Da die rasch fortschreitende gesellschaftliche Differenzierung die Integration von Einwanderern in „die deutsche Gesellschaft“ von vornherein ausschließt, sind wir dauerhaft auf die friedliche Koexistenz der (Sub-) Kulturen auf deutschem Boden angewiesen. Respekt, Achtung und Toleranz vor dem jeweils Fremden sollten – so jedenfalls die westliche Sichtweise – den gesellschaftlichen Umgang miteinander prägen. Es wird der Polizei die Aufgabe zufallen, in dieser sozial immer komplexer werdenden Gesellschaft das zusehends schwierigere Geschäft der Polizeiarbeit zu vollbringen. Es scheint jedoch die Zeit nicht mehr fern, dass der Begriff der sozialen Ordnung, so wie er heute denotativ gehandelt wird, neu gefasst werden muss, um so die derzeit noch unterrepräsentierten Bevölkerungskreise und ihre Ordnungsvorstellungen angemessen im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu berücksichtigen.

Wenn wir heute den polizeilichen Nachwuchs für die Zukunft ausbilden, so heißt das, dass wir ihn auch fit machen müssen für den erwartbaren sozialen Wandel. Bereits heute weist die Bundesrepublik Deutschland unzählige Räume auf, in denen sich – die Lebensführung der Menschen bestimmende – Ordnungsvorstellungen Platz geschaffen haben, die nicht immer

mit herrschenden Rechtsvorstellungen in Einklang zu bringen sind. Nicht umsonst weisen das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz im islamistischen Bereich auf die Entwicklung sogenannter „Gegengesellschaften“ auf deutschem Boden hin.

Städtische Räume entstehen durch bewußtseinsmäßige Verknüpfung oder, wie man auch formulieren kann, durch das geistige Zusammenfügen (Synthese) von stark mit Bedeutung aufgeladenen und in ganz bestimmten Anordnungen (Relationen) zu einander stehenden materiellen Gegenständen – dazu können neben Einzelobjekten auch Straßen, Häuser, Kirchen, Moscheen, Tempel, Synagogen, Plätze, Arkaden, Durchgänge, Einkaufspassagen, Slums, Ghettos, Bahnhöfe, Rotlichtviertel, Straßenstrich, aber auch Bordelle, Kneipen, (Luxus-) Hotels, Absteigen, Asylbewerber- und Obdachlosenheime samt ihren jeweiligen Einrichtungsgegenständen gehören – und die in dieser Symbolwelt sich nach typischen Mustern zueinander verhaltenden (gruppierenden) Personen.

Innerhalb dieser kollektiv generierten Raumvorstellung werden für den einzelnen Menschen ganz bestimmte Handlungsmöglichkeiten eröffnet oder aber verwehrt. Diese Räume verleihen ihren Bewohnern so etwas wie eine Seinsgewißheit. Keiner von ihnen käme je auf den Gedanken, an der Existenz dieser Räume – also auch nicht an der von ihm als einzig richtig empfundenen (Raum-) Wahrnehmung und die damit verbundene Vorstellung von richtigem und korrektem Verhalten – zu zweifeln. Warum auch? So unzweifelhaft das Dasein der Lebensräume für ihre Erschaffer ist, so zweifelhaft ist das Vermögen vieler Polizeibeamter und –beamtinnen, sich in diesen Räumen selbstsicher zu bewegen. Kollektiv (sozial) erzeugte Räume können immer nur aus der Binnenperspektive sinnvoll gedeutet werden. Fehlt diese, sind – oft schwerwiegende – Fehlinterpretationen unvermeidlich. Es ist zu vermuten, dass eine große Anzahl von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte und –beamtinnen in der Vergangenheit das resultierende Ergebnis unangebrachter situativer Ausdeutungen waren.

Dass in fremden Lebensräumen ohne grundlegendes soziokulturelles Wissen kein situationsadäquates Handeln möglich ist, dürfte offensichtlich sein. Aus diesem Grund ist es unverständlich, weshalb die PolizeibeamtenInnen des Landes Niedersachsen zum einen ermahnt werden, gut auf ihre Eigensicherung zu achten, sie aber zum anderen in ihrer Ausbildung über „soziokulturelle Gefahren“ im Unklaren gelassen werden. Im Leitfaden für die „Eigensicherung im Polizeidienst“ des Landes Niedersachsen finden sich folgende wohlgemeinte Hinweise: „Überdenken Sie vor jedem Einsatz die **möglichen Risiken**. (...) Rechnen Sie immer damit, dass sich Ihr Gegenüber **nicht so verhält, wie Sie es erwarten**. Seien Sie auch auf **ungewöhnliche Reaktionen** vorbereitet. (...) Bleiben Sie fit in Sachen Eigensicherung. Nutzen Sie jede Gelegenheit zu trainieren und sich weiterzubilden. **Spielen Sie mögliche Einsatzsituationen gedanklich durch** und verinnerlichen Sie mögliche Handlungsabläufe, offensive oder defensive Handlungsalternativen und Eingriffstechniken. (...) Seien Sie sich bewusst, dass ein Restrisiko immer bleiben wird. Es ist umso höher, **je geringer Ihr Informationsstand** und je größer die Aktionsfähigkeit Ihres Gegenübers ist. (...) **Seien Sie ein Profi** in Eigensicherung!“ (Leitfaden für die Eigensicherung im Polizeidienst, LF 371, Niedersächsisches Innenministerium, Ausgabe Mai 2001, S. 9)

Mir scheint, es ist nicht leicht, ein Polizei-Profi zu sein. Denn wie soll ich mögliche Risiken überdenken, wenn ich von deren Dasein keinen blassen Schimmer habe? Wie soll ich mich auf ungewöhnliche Reaktionen vorbereiten, wenn mir die Palette (sub-) kulturbedingter Angriffs- und Reaktionsschemata völlig unbekannt ist? Wie soll ich Einsatzsituationen durchspielen, wenn ich die (sub-) kulturellen Spielregeln bestimmter Situationen gar nicht kenne? Gut gemeinte Tips im Leitfaden wie „Ehrgefühl, Unrechtsbewußtsein und religiöse Anschauungen ethnischer Gruppen können sich teilweise ganz erheblich voneinander und von

unseren Normen unterscheiden. Beachten Sie dies bei der Verhandlungsführung und berücksichtigen Sie, dass die Schwelle zur körperlichen Auseinandersetzung dadurch schwieriger zu beurteilen ist. (...) Versuchen Sie, durch Einsatzkommunikation die Lage zu entschärfen“ belassen den Rezipienten in seiner ausbildungsbedingten Hilflosigkeit. (ebenda, S. 74) Der Rat, durch Einsatzkommunikation die Lage zu entschärfen, kommt in manchen Situationen transkultureller Begegnung solange der Aufforderung zum Suizid gleich (Stichwort: Selbstproduziertes Gefährdungspotential), bis die deutschen Polizeien es gelernt haben, ihre auf deutsche Kommunikationsgepflogenheiten und Denkweisen abgestellte Form der rhetorischen Deeskalation der gewandelten Gesellschaftslage anzupassen.

Was mir vertraut ist und für mich normal erscheint, kann aus der Sichtweise anderer Menschen durchaus sehr befremdlich erscheinen. Kommunizierte Inhalte (gesprochene oder geschriebene; nonverbale in Form von Gestik oder Mimik; paralinguistische wie Tonlage, Lautstärke und Sprechtempo) verfügen in der interpersonalen Kommunikation halt nicht über die Eindeutigkeit, die sich mancher Kommunikand erhofft. Es gibt sowohl kultur- als auch sprachbedingte Unterschiede im Diskursverhalten, die es für PolizeibeamteInnen zu kennen gilt. In Hann. Münden werden die Studierenden frühzeitig mit dieser Problematik vertraut gemacht. So erkunden sie, vorerst im Rahmen kleiner Projekte, fremde Welten, nähern sich Nichtvertrautem, entdecken Neues, decken Unterschiede auf, ermitteln fremde Kulturmerkmale und lernen, nach und nach polizeirelevante Informationen aus einer Vielzahl soziokultureller Welten zu gewinnen.

3.5 Polizeiarbeit in (fast) allen möglichen Welten

Das bisherige Ausbildungssystem im Fach Soziologie ist weitgehend darauf angelegt, auf sehr niedrigem Niveau unverstandenes Reproduktionswissen zu erzeugen, das die Studierenden eventuell über die Hürden der Prüfungen bringt, aber sonst wenig Nachhaltiges in ihren Köpfen bewegt. Es ist ausgesprochen selten, dass Studierende zum Schluss ihres „Studiums“ ein tieferes Verständnis für soziale Sachverhalte entwickeln. Höhere kognitive Fähigkeiten wie die zur Analyse, zur Synthese oder gar der zur Bewertung sozialer Sachverhalte, z.B. nach definierten Kriterien, werden in aller Regel erst gar nicht entwickelt. Aber es sind genau diese Fähigkeiten – sollten sie entwickelt sein –, an denen sich der Grad der Professionalität ablesen läßt. Die durch die Polizei zu bewältigenden Aufgaben sind in heutiger Zeit durchweg sehr anspruchsvoll. Deren erfolgreiche Durchführung setzt heutzutage schlechterdings das Reflektieren, Bewerten und Anwenden von Wissensbeständen – sowohl aus sozialen als auch aus kulturellen Sphären – durch die SachbearbeiterInnen zwingend voraus.

In der sozialwissenschaftlichen Polizeiausbildung sollte es meines Erachtens im weitesten Sinne darum gehen, Welten-Wissen zu vermitteln. Etwas enger gefasst: Es kommt darauf an, die Studierenden zu lehren, zuerst sich selbst und dann in Folge auch die Anderen besser zu verstehen. Nur wer für sich erkennt, dass seine soziokulturelle Eingebundenheit das Okular ist, durch welches er die Welt zu beobachten gewohnt ist, wird sich von der Eindimensionalität seines Denkens zu lösen wissen und die Reichhaltigkeit der Weltentwürfe bei seinen Entscheidungen sowohl im polizeilichen Einzeldienst als auch im Privatleben berücksichtigen.

Die Mitglieder der unterschiedlichen soziokulturellen Lebenswelten verfügen jeweils über einen kollektiv geteilten Wissensfundus, über ein soziales Gedächtnis. Vor solch einem Hintergrund wachen die jeweiligen Welten-Bewohner untereinander über das „richtige“ Sprechen, Denken, Handeln und Verhalten in ihrer Gemeinschaft, egal, ob es sich dabei um eine Gruppe von Zuhältern im Rotlichtviertel, einem harten Kern von Rechtsradikalen in einer

Scenekneipe, einen Kreis älterer Menschen in einer Senioren-Residenz oder um eine türkische Streetgang in der grauen Tristesse einer Vorstadt handelt. Ob etwas wahr oder unwahr, richtig oder falsch, schicklich oder unschicklich ist, ist nicht so sehr eine Frage persönlicher Bewertung. Die kollektiv getragenen Normalitätsvorstellungen spiegeln sich in den individuellen, wie aber auch die individuellen in den kollektiven wider.

Wenn die Mitglieder zweier unterschiedlicher Lebenswelten in Prozesse von Kommunikation und Interaktion eintreten, so deuten sie die Handlungen und Verhaltensweisen des Anderen im Rahmen ihres ureigenen Verständnisses, der auf dem Boden ihrer spezifischen Welterzeugung gründet. So unterschiedlich die „Weisen der Welterzeugung“ (Nelson Goodman) sind, so unterschiedlich sind die Wahrnehmungen und Interpretationen von Menschen, wenn sie mit fremdkulturellen Phänomenen konfrontiert werden. Für Polizisten und Polizistinnen ist es in der Ausübung ihres Berufes wichtig, um die Wirkungsweise der als fremd empfundenen verbalen und nonverbalen Signale, Emotionen, Rituale, Alltagsroutinen auf ihre eigene Handlungsorientierung zu wissen.

Wird die „Welt“ ausschließlich durch die Brille der eigenen (polizeilichen und kulturspezifischen) Wahrnehmung betrachtet, ist es vor diesem Hintergrund vorhersehbar, dass die eigenen Orientierungen in den meisten Fällen von vornherein nicht geeignet sind, eine Atmosphäre des Miteinanders, des Verständnisses und der Suche nach Gemeinsamkeiten zu erzeugen. Verschärfend kommt noch hinzu, dass die überwiegende Zahl der Polizisten und Polizistinnen nicht in der Lage ist, das eigene Verhalten als – möglicherweise – fremdes Verhalten aus der Sichtweise des Gegenübers zu interpretieren und die möglichen Folgewirkungen, die sein oder ihr Handeln hervorruft, situationsadäquat zu antizipieren. Unter dem Gesichtspunkt professioneller Polizeiarbeit weist dieser Mangel auf die Schwächen der bisherigen sozialwissenschaftlichen Polizeiausbildung hin.

In Hann. Münden versuche ich, die Studierenden mit neuen Unterrichtsformen und zur Zeit sehr bescheidenen Mitteln fremdkulturellen Lebenskonzepten gegenüber zu sensibilisieren. Ich habe die Hoffnung, dass es eines Tages möglich sein wird, mit den Studierenden nicht nur kleinere, theoretisch begleitete „Feldforschungsprojekten“ in verschiedenen städtischen Lebenswelten durchzuführen (so wie das bereits heute gehandhabt wird), sondern dass auch spezielle, auf die Polizeiarbeit abgestimmte Konzepte für interkulturelle Trainings in die Tat umgesetzt werden können. Durch einen solchen Schritt kämen wir einer professionellen Polizeiausbildung ein ganzes Stück näher. Die für den Polizeiberuf so wichtigen Fähigkeiten wie Reflektieren, Bewerten und Anwenden von soziokulturellen Wissensbeständen könnten so von den Studierenden noch besser zur Entfaltung gebracht werden. So gesehen, wären solche Trainings zum einen gut geeignet, die in studentischen Kreisen vorherrschende Kulturblindheit zu überwinden, zum anderen könnte dadurch die Leistungsfähigkeit des Polizeiapparates nach und nach erhöht und ihre Stellung als modernes, sozial ausgerichtetes Dienstleistungsunternehmen weiter gesichert werden.

4. Didaktische Modellskizze zum Erlebnislernen

Meinem didaktischen Modell liegen folgende Fragestellungen zugrunde: 1. Wie kann die Lehr-Lern-Situation im Fach Soziologie (Kulturwissenschaften) trotz widriger Rahmenbedingungen (z.B. Studienpläne, Prüfungsordnungen, schlecht ausgestattete Bibliotheken, z.T. geringes Studieninteresse bei den Studierenden, Anwesenheitspflicht usw.) so optimiert werden, dass daraus eine Erhöhung des durchschnittlichen studentischen Wissensstandes für dieses Fach resultiert? 2. Wie können die Studierenden am besten an eine deutend (sinn-) verstehende Soziologie heran geführt werden?

Die Studierenden sollen während des Projektes in offenen Lernsituationen neues Wissen erwerben. Das erworbene Wissen soll dann auf seine Nützlichkeit für den Polizeiberuf überprüft und so in den eigenen Wissenskanon eingeordnet werden, dass es für praktisches berufliches Handeln im Polizeidienst anwendbar ist.

Belassen die Anhänger der Instruktionpädagogik die Studierenden weitgehend in einer passiven, erduldenen und rezeptiven Rolle, so bin ich davon überzeugt, dass diese Form der „Unterweisung“ einer modernen Erwachsenenbildung in keiner Weise gerecht wird, denn vom Katheder zu lehren (im Polizeijargon ab und zu als „Beschallung“ verballhornt) ist nicht mit Lernen gleichzusetzen. Heutzutage hat es sich als vernünftig und erfolgversprechend erwiesen, die Studierenden aktiv an der Lehr-Lern-Situation zu beteiligen (Stichwort: Demokratisierung der Lehr-Lern-Situation).

In meinem didaktischen Modell „Wenn Lernen zum Erlebnis wird“ spielt die Aktivität der Lernenden die für den Lernerfolg wichtigste Rolle. Ich erachte es für wesentlich, dass sich die Studierenden aus ihrem Vorwissen und aus ihren persönlichen Orientierungen heraus bestimmter Aufgaben annehmen. Ihr Alltagswissen geht dann eine fruchtbare Verbindung mit den Gesellschafts- und Kulturwissenschaften ein. Neue – kognitiv erschaffene – Informationen treten so in das kognitive Netzwerk bereits gespeicherter Informationen ein. Sie stehen zu diesen älteren Informationen von Anfang an in einer sinnvollen Verbindung (von daher sind es relationale Informationen). Neue Denkprozesse fußen so immer auf alten und vorangegangenen. Ein sukzessiv progressives Verstehen wird möglich.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass, wenn die Studierenden wirklich an einem Thema interessiert sind – und ihnen das Wissen nicht aufgezwungen wird –, sie freiwillig viel Energie in die Arbeit investieren. Sie erfahren in diesem Fall ihren eigenen Lernprozeß als eine persönliche Bereicherung. Bildung kann eben auch Vergnügen bereiten.

Versuchen die Instruktionpädagogen Bildung mit der Gießkanne gleichmäßig auf die Studierenden zu verteilen, so breche ich bewußt mit diesem gewohnten und konventionellen Ansatz. Ich erbringe gewisse Vorleistungen (z.B. Lehrgespräch) und strukturiere lediglich die Aufgabenstellungen, in deren Grenzen die Lernsituation aber offengehalten und der Lernprozess von den Studierenden weitgehend allein bestimmt wird.

Da Verstehen ein individueller, mehrdimensionaler Prozess ist, der nur auf der Folie einer bereits bestehenden mentalen Landkarte ablaufen kann (die im übrigen auch für die Grenzen des Verstehens verantwortlich ist), kann Wissen eben nicht durch einen Nürnberger Trichter vermittelt werden. Die mentale Bearbeitung ein und des selben Themas wird individuell unterschiedlich ausfallen. Eine Denkentwicklung kann von Außen induziert, nicht aber in ihrer „Richtung“ eindeutig bestimmt bzw. prognostiziert werden. Was als optimale Lernbedingung empfunden wird, ist, von Fall zu Fall, ebenfalls verschieden. Spaß am forschenden Lernen bedeutet in der Hauptsache, sich an einem selbst bestimmten Lernen zu erfreuen. Die Lernerfolge der Studierenden resultieren aus deren eigener Aktivität. Sie führen zu den (auch von mir) gewünschten Einsichten in eine bestimmte Problematik.

„Wenn Lernen zum Erlebnis wird“ wurde von mir als ein auf Gruppenarbeit basierendes, dreiphasiges Modell konzipiert. Neben der Generierung von Wissen steht die Entwicklung kreativer Handlungsfähigkeit im Vordergrund des Erlebnislernens. Mit den geflügelten Worten des Begründers des englischen Empirismus, John Locke, bin ich versucht zu sagen, „Nichts ist Verstand, was nicht zuvor in den Sinnen war“ („Nihil est intellectu, quod nun prius

fuerit in sensibus“), denn auch die Soziologie muss, um in dieser Metaphorik zu verbleiben, mit den Sinnen erlebt werden, wenn sie den Zweck erfüllen soll, auf den Polizeidienst vorzubereiten.

Phase 1:

Die von mir unterrichteten Studiengruppen des Grundstudiums werden im Vorfeld über die Rahmenbedingungen des Projekts „Wenn Lernen zum Erlebnis wird“ informiert. Studentische Vorschläge werden stets berücksichtigt und in das Konzept integriert. Die zu bewältigenden Aufgaben und deren Bedeutung für das gesamte Projekt werden gemeinsam und ausführlich erörtert. Fragen zur Projektidee werden hinreichend beantwortet. Anfallende Probleme werden im Plenum diskutiert und gemeinschaftlich geklärt.

Jede Studiengruppe wird gebeten, vier etwa gleich große Arbeitsgruppen zu bilden. Jede Arbeitsgruppe sucht sich eines der nachstehenden Themen zur Bearbeitung aus. Der Bogen spannt sich über vier unterschiedliche Themenfelder hinweg. Sie sind für das soziologische, aber auch für große Teile des polizeilichen Denkens grundlegend:

- Wie kommen soziale Normen zustande?
- Welche Beziehung herrscht zwischen Zeichen, Denken und Wirklichkeit?
- Warum kann Kultur als ein Symbolsystem verstanden werden?
- Wie werden (soziale) Räume konstituiert?

Für die Bearbeitung aller vier Themenbereiche gilt folgende Regelung: Die Angehörigen einer Arbeitsgruppe sind ein Team. Die individuellen Wünsche, Ziele, Interessen oder Fähigkeiten der Gruppenmitglieder sind wichtige Ressourcen, die grundsätzlich für eine zielgerichtete Problemlösung geeignet sind. Für die Lösung der Fragestellung müssen Beweise, Belege, Begründungen gefunden werden, die von der Gruppe auch verteidigt werden können. In welcher Form die Arbeitsergebnisse dargestellt werden, darüber entscheiden die Arbeitsgruppen selbst. Was an Polizeibezug erkenntlich wird (Theorie und Praxis), muss im Sinne moderner und sozial ausgerichteter Polizeiarbeit thematisiert und zur Darstellung gebracht werden.

Als Dozent berate ich die Studierenden, gebe ihnen Hilfestellungen und Anregungen, unterstütze sie und leiste hier und da „Entwicklungsarbeit“. Eine partnerschaftliche Beziehung zu den Studierenden schafft meiner Erfahrung nach ein positives Arbeitsklima und fördert die Motivation der Studierenden. Die Arbeitsgruppen haben etwa fünf Wochen Zeit, sich mit diesen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Sie entscheiden darüber, wie sie mit ihrem bereits vorhandenen Wissen die Aufgabe zu lösen gedenken.

Die Auswahl der Themen ist so gestaltet, dass zwar jede(r) einzelne StudentIn erst einmal nur zu einem(r) ExpertenIn auf einem Gebiet wird, aber wenn sich die Experten verschiedener Richtungen zusammenschließen, verfügen sie als Team über ein durchaus respektables sozial- und kulturwissenschaftliches Basiswissen.

Nachdem die Studierenden ihre Arbeitsergebnisse (in der von ihnen gewählten Form) vorgestellt haben und sie im Plenum gemeinsam diskutiert und erörtert wurden, werden sie gebeten, drei neue Arbeitsgruppen zu bilden. Bedingung ist nun, dass sich in jeder Arbeitsgruppe mindestens ein Mitglied einer der früheren Arbeitsgruppen wiederfindet. Nach erfolgreicher Aufteilung besteht nun jede neue Gruppe aus einem Team verschiedener Spezialisten. Das heißt, es müssen nun die speziellen fachlichen Wissensbestände eines jeden

einen so mit den der anderen in der Gruppe vernetzt werden, dass die nun folgende Aufgabe mit einem optimalen Arbeitsergebnis abgeschlossen werden kann.

Phase 2

Die Studierenden werden aufgefordert, ein Untersuchungsdesign für ein kleines Forschungsprojekt zu entwickeln. Drei Themen stehen zur Verfügung:

- Weltreise nach Nebenan
- Wenn fast alles in der Welt zum Zeichen wird
- Die Welt der Normen und sozialen Gewohnheiten

Der Ort, an welchem diese „empirischen Forschungen“ durchgeführt werden sollen, ist die Universitätsstadt Göttingen, eine Kommune mit gut einhunderttausend Einwohnern. Wie die Studierenden die Themen inhaltlich konkret füllen, ist weitgehend ihnen überlassen. Einschränkungen ergeben sich daraus, dass sich ihre Forschungsvorhaben zum einen mit Fragestellungen zu beschäftigen haben, die ihre Bedeutung für die Polizeiarbeit eindeutig erkennen lassen und, wenn möglich, am eigenen Körper (sinnlich) erfahrbar sind. Zum anderen sollen deren Ergebnisse geeignet sein, der Polizeiinspektion Göttingen als Arbeitsmaterial zu dienen. Den Studierenden steht für die Ausarbeitung des Forschungsdesigns, für Terminabsprachen und für organisatorische Dinge wiederum ein Zeitraum von fünf Wochen zur Verfügung. Über diesen Zeitraum werden sie von mir (wenn es gewünscht wird) beraten und betreut. Liegt der Entwurf vor, so ist er mir gegenüber fachlich zu rechtfertigen und zu begründen.

Die eigentliche Feldforschung ist zeitlich limitiert. Den Arbeitsgruppen steht in der Stadt Göttingen „ein Tag“ zur Verfügung, um den empirischen Teil ihres Forschungsvorhabens durchzuführen. Ich begleite die Studierenden und stehe ihnen, über die ganze Zeit hinweg, als Ansprechpartner zur Verfügung. Technische Hilfsmittel wie Videokameras, Fotoapparate und Tonbandgeräte sind vorrätig. Diese Gerätschaften werden von den Studierenden gerne zur Dokumentation ihrer Arbeit eingesetzt. Im Anschluss an die Feldforschung kommen die Arbeitsgruppen zu einem ersten Erfahrungsaustausch zusammen, um – vor dem Hintergrund polizeilicher Arbeit – ihre Eindrücke und Erfahrungen zu diskutieren. Nach diesem Tag im Feld sind die Studierenden aufgefordert, ihre Forschungsergebnisse unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufzubereiten, um sie zum Ende des Semesters in einer (etwa 45minütigen) Präsentation vorzustellen.

Phase 3

Die Arbeitsgruppen präsentieren ihre Forschungsergebnisse in der von ihnen selbstgewählten Art und Weise. Die jeweils vorstellende Gruppe nimmt gegenüber dem Plenum die Stellung einer Expertengruppe ein. Sie trägt nicht nur vor, sondern sie ist ebenso aufgefordert, ihren StudienkollegenInnen gegenüber Rede und Antwort zu stehen.

Die Skizze meines didaktischen Modells zeigt auf, dass ohne großen technischen Aufwand (und für das Land Niedersachsen kostenneutral) die Methode des selbstbestimmten und forschenden Lernens erfolgreich in die Polizeiausbildung eingeführt werden kann. Erfolgreich deswegen, weil bereits schon jetzt deutlich zu erkennen ist, dass mit dieser Lernform, die sozusagen den Wissenstand der Studierenden von vornherein berücksichtigt, ein Zugangsweg zum besseren Verständnis der Soziologie gefunden wurde.

Zum einen ist die Auswahl der Themen (Phase 1 und 2) bewusst so gestaltet, dass nach deren vollständiger Bearbeitung ein Wissensstand möglich erscheint, vor dessen Hintergrund bereits

Denkfiguren entwickelt werden können, mit denen eine gedankliche Rekonstruktion unterschiedlicher sozialer Welten gelingen kann. Zum anderen kann das einzelne Gruppenmitglied – im genannten Themenkomplex – auf eine neue Art positive Lernerfahrungen machen und polizeiwichtiges Wissen generieren. Jedes Gruppenmitglied muss sich während des Lern- und Arbeitsprozesses (Phase 1 bis 3) mit den Perspektiven und dem Vorwissen der anderen Gruppenmitglieder auseinandersetzen. Im Netz des kooperativen Handelns (Team) kann es aus den Erklärungen der anderen lernen. Den Studierenden wird es durch das eigene Erleben nicht nur möglich, gedanklich eine Brücke von der soziologischen Theorie zur polizeilichen Praxis zu schlagen, sondern sie werden auch in die Lage versetzt, sich in städtischen (Sozial-) Räumen solches Orientierungswissen „anzueignen“, das ihnen zur Ausübung des Polizeiberufes überaus nützlich ist.

Ich denke, dass mit dem vorliegenden didaktischen Modell die eingangs gestellten Fragen ihre positive Beantwortung finden. Dieser Ausbildungstyp gewährleistet meiner Ansicht nach eine zweckmäßige und vernünftige Hinführung der Studierenden zu einer deutenden und Sinn verstehenden Soziologie. Und: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Projektes über soziologisches (und kulturwissenschaftliches) Wissen, das im Rahmen praktischen beruflichen Handelns im Polizeidienst anwendbar ist.

Nachwort

Ich habe versucht zu zeigen, dass eine moderne, sozial ausgerichtete Polizeiarbeit, die selbstverständlich in „der“ gesellschaftlichen Wirklichkeit beheimatet sein sollte, sich nicht von selbst ergibt. Sie beruht zumindest auf einer weitreichenden Sensibilisierung des polizeilichen Vollzugsdienstes gegenüber der Vielfalt städtischer (Sub-) Kulturen. Die heutige Stadt ist ein Netzwerk von Netzwerken und zugleich der wichtigste Arbeitsplatz der Polizei. Will sie hier professionell arbeiten, muss sie einen Zugang zur Vielfalt und Organisationsweise der städtischen (Sub-) Kulturen finden. Sie braucht aus diesem Grund so etwas wie ein Orientierung stiftendes Leitsystem. Die Sozial- und Kulturwissenschaften sind geeignet, solche Systeme bereit zu stellen, mit denen der polizeiliche Dienstgang zwischen den Welten gelingen kann. Es ist natürlich bequem und verführerisch anzunehmen, dass sich die dafür notwendige interkulturelle Kompetenz und in deren Folge natürlich auch die polizeiliche Professionalität in den Bereichen des Sozialen und des Kulturellen durch die Arbeit im polizeilichen Einzeldienst von selbst ergibt. Doch hier kann ich nur warnen. Das wird nicht der Fall sein.

Als Ausgangspunkt meiner Darlegungen dienten mir die derzeitigen Rahmenbedingungen und Inhalte (Studienstoffplan) der Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst. Im Gegensatz zu den hier zum Ausdruck gebrachten traditionellen Orientierungen vertrete ich die Auffassung, dass wir an einem Wendepunkt stehen. Um eine moderne und effizientere Polizeiausbildung aus der Taufe heben zu können, die den oben genannten Voraussetzungen entspricht, werden wir nicht umhin können, den gesellschaftlichen Entwicklungen unseren Tribut, in Form veränderter Ausbildungsinhalte und –strukturen, zu zollen. Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre läßt, so meine ich, keinen anderen Ausweg aus der zunehmend problematischer werdenden Lage zu. Die Alternative, an den althergebrachten Strukturen und Inhalten festzuhalten und so fort zu fahren wie bisher, halte ich, auf das Wohl des Menschen bezogen, für sehr bedenklich. Es wird Zeit, dass die Polizei in der Alltagswirklichkeit der Bevölkerung ankommt.